



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

**BACHELORARBEIT- zur Erlangung des akademischen Grades
„Bachelor of Arts (B.A.)“**

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
Studiengang Soziale Arbeit

**Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder
– Wahrnehmen, verstehen, handeln im Kontext
der Kinder- und Jugendhilfe**

vorgelegt von:

Maria Ott

Abgabe im Juni 2011

Erstprüferin: Prof. Dr. phil. Brigitta Michel-Schwartze

Zweitprüferin: Dipl.-Psychologin Claudia Gottwald

URN: urn:nbn:de:gbv:519-thesis 2011-0245-7

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1. Einführung in die Problematik der innerfamiliären Gewalt gegen Kinder	5
1.1. Definition von Familie und deren Funktion	5
1.2. Definition von Gewalt	6
1.2.1. Physische Gewalt gegen Kinder	7
1.2.2. Sexuelle Gewalt gegen Kinder	8
1.2.3. Psychische Gewalt gegen Kinder	9
1.3. Fakten zur innerfamiliären Gewalt gegen Kinder	9
2. „Ein Klaps hat noch keinem geschadet“ – Rechtliche Bestimmungen	12
3. Anzeichen innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder	15
3.1. Körperliche Misshandlungen	16
3.2. Körperliche Vernachlässigungen	19
3.3. Emotionale Gewalt	20
3.4. Sexuelle Gewalt	21
4. Folgen innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder	22
4.1. Folgen physischer und psychischer Gewalt	23
4.2. Folgen sexueller Gewalttaten	29
5. Erklärungsansätze innerfamiliärer körperlicher Gewalt gegen Kinder	32
5.1. Psychopathologisches Erklärungsmodell	33
5.2. Soziologisches Erklärungsmodell	33
5.3. Sozial-Situationales Erklärungsmodell	36
5.4. Ein integratives Ursachen-Modell	36
6. Risiko- und Resilienzfaktoren innerfamiliärer Gewalt	37
6.1. Risikofaktoren für die Kinder	38
6.2. Resilienzfaktoren der Kinder	41
7. Möglichkeiten der Intervention des Jugendamtes	43
8. Resümee	47
9. Anhang	49
10. Literaturverzeichnis	51

Abkürzungsverzeichnis

PKS	- Polizeiliche Kriminalstatistik
BKA	- Bundeskriminalamt
GG	- Grundgesetz
BGB	- Bürgerliches Gesetzbuch
StGB	- Strafgesetzbuch
SGB VIII	- Sozialgesetzbuch Acht – Kinder- und Jugendhilfe
FamFG	- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
KICK	- Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz
Art.	- Artikel
Abs.	- Absatz
S.	- Satz
UN	- engl. United Nation - Vereinte Nationen
OECD	- engl. Organisation for Economic Cooperation and Development
u. a.	- unter anderem
v. a.	- vor allem
bspw.	- beispielsweise
vgl.	- vergleiche
z. B.	- zum Beispiel
bzw.	- beziehungsweise
i. d. R.	- in der Regel
evtl.	- eventuell
z.T.	- zum Teil
f. / ff.	- folgende/fortfolgende
etc.	- et cetera
SPFH	- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

Einleitung

Wenn wir wahren Frieden in der Welt erlangen wollen,
müssen wir bei den Kindern anfangen.

Mahatma Gandhi

Kinder sind unsere Zukunft. Dementsprechend wie sie erzogen und sozialisiert werden, verläuft ihre Entwicklung in eine bestimmte Richtung. Sie werden von Geburt an durch ihre Eltern und die Gesellschaft geprägt und lernen bestimmte Verhaltensweisen, Normen und Regeln für ihr späteres Leben. Kinder lernen durch ihre Beobachtungen und die Reaktionen auf ihre eigenen Verhaltensweisen und verinnerlichen diese Erlebnisse. Vor diesem Hintergrund ist das Thema der innerfamiliären Gewalt gegen Kinder besonders bedeutend, denn wenn Kinder lernen, dass mittels Gewalt Konflikte gelöst oder bestimmte Verhaltensweisen herbeigeführt werden können, prägen sie sich diese Handlungen ein und wiederholen sie. Kinder werden durch das Erziehungsverhalten ihrer Eltern geformt und sollten deshalb fürsorglich und liebevoll behandelt werden. Durch die Medien nimmt man aber leider oft das Gegenteil wahr – Kinder werden misshandelt, missbraucht oder vergewaltigt. Dies sind aber nur die bekanntgewordenen und dramatischen Fälle. Man kann vermuten, dass elterliche Gewalt noch viel größere Ausmaße hat.

Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder ist aber kein Thema, das seinen Ursprung in den letzten Jahren oder Jahrzehnten hat. Körperliche Bestrafungen wurden schon in den vergangenen Jahrhunderten zum Teil mit brutalen Ausmaßen absolut legal als Erziehungsmittel eingesetzt, um Kinder zu disziplinieren und zu züchtigen. Heutzutage sind diese Erziehungsmittel gesetzlich verboten und in der Gesellschaft sieht man sich weit entfernt von diesen Erziehungspraktiken. Doch ist das wirklich so? Eine Umfrage von Spiegel Spezial im Jahr 1997 ergab, dass 81 % der Eltern auf die Wirkung „schlagkräftiger Argumente“ in Form von einem „Klaps auf den Hintern“ setzen. Dies zeigt, dass die Vorstellungen einer Erziehung ohne Sanktionen noch immer unrealistisch sind und es nach anfänglichen Bemühungen um Einfühlsamkeit doch allzu oft statt Liebe die „traditionell bewährten Hiebe“ gibt. Die Konsequenzen von Strafen sind meist Unterdrückungen unerwünschter Verhaltensweisen, jedoch nicht das Herbeiführen des erwünschten Verhaltens. (vgl. Jaszus u. a. 2008, S. 221f.)

In dieser Arbeit soll es, wie bereits angedeutet, um elterliche Gewalt gegen Kinder gehen. Dies stellt zwar nur ein Teilgebiet der innerfamiliären Gewalt dar, ist aber vermutlich einer der bedeutendsten für die kindliche Entwicklung. Im Folgenden sollen aber nicht nur die Form der körperlichen Züchtigung behandelt werden, es geht auch um die gravierenden Fälle von körperlichen und psychischen Vernachlässigungen und Misshandlungen sowie um den sexuellen Missbrauch von Kindern. Diese extremen Formen der innerfamiliären Gewalt gegen Kinder treten zwar immer wieder in der Presse auf, werden innerhalb der Gesellschaft aber eher totgeschwiegen als diskutiert. Gerade für Sozialpädagogen¹ ist es aber wichtig, die Anzeichen von elterlicher Gewaltausübung zu kennen und das Handeln der Erziehungsberechtigten zu verstehen, was nicht heißen soll, dass es auch akzeptiert werden muss. Um richtig intervenieren zu können, muss ein Grundwissen vorhanden sein, damit die entsprechenden Hilfen zum Wohle der Kinder eingesetzt werden und den Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben Unterstützung bieten und Handlungsalternativen aufzeigen.

Das Thema der innerfamiliären Gewalt gegen Kinder beschäftigt mich schon fast mein ganzes Studium, da man als Sozialarbeiter in der Pflicht ist, Kindern zu helfen und auch zur Verantwortung gezogen werden kann, wenn man Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen nicht rechtzeitig erkannt hat. Aus diesem Grund ist es das Ziel dieser Arbeit, die Anzeichen von Gewalteinflüssen bei Kindern zu erkennen und die Folgen für die betroffenen Kinder sichtbar zu machen. Außerdem sollen Erklärungsansätze für elterliche Gewalthandlungen besseres Verständnis aufseiten der Sozialarbeiter ermöglichen. Mit Hilfe der Interventionsmaßnahmen des Jugendamtes soll aufgezeigt werden, wie Gewalthandlungen verhindert bzw. beendet werden können, um die gravierenden Folgen für die Opfer zu minimieren.

Um eine Grundlage für die Behandlung der Thematik der innerfamiliären Gewalt gegen Kinder zu schaffen, werden zunächst die Begriffe Familie und Gewalt definiert, wobei letzterer in drei Kategorien gegliedert wird, die ebenfalls definiert werden. Im letzten Abschnitt wird die Wichtigkeit des Themas der elterlichen Gewalt gegen Kinder anhand von Fakten aus Deutschland verdeutlicht.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit nur die männliche Form verwendet.

Im zweiten Kapitel werden die rechtlichen Bestimmungen für Eltern im Umgang mit ihren Kindern erklärt. Dabei werden die Rechte und Pflichten zur Erziehung und Pflege von Kindern aufgezeigt und es werden die gesetzlichen Regelungen und Verfahrensweisen bei Kindeswohlgefährdungen kurz erläutert.

Um als Sozialarbeiter bei Kindeswohlgefährdungen intervenieren zu können, ist es wichtig, diese überhaupt zu erkennen. Aus diesem Grund werden die Anzeichen innerfamiliärer Gewaltformen im dritten Kapitel benannt und nach den zuvor definierten Gewaltformen unterschieden.

Die Darstellungen möglicher Folgen von kindlichen Gewalterfahrungen sollen deutlich machen, dass Kinder unter Umständen lebenslang mit den Auswirkungen massiver Gewalterfahrungen leben müssen und gesundheitliche Schäden davon tragen können.

Die im fünften Kapitel aufgeführten Erklärungsmodelle und die im Anschluss genannten Risiko- und Schutzfaktoren können bei der Urteilsbildung, ob eine Gefährdung des Kindes vorliegt, helfen. Denn es gibt einige Einflussfaktoren, wie bestimmte Personenmerkmale und Lebensumstände, die Gewalthandlungen wahrscheinlicher machen. Dabei wird nur Bezug auf körperliche und psychische Gewalt genommen, da eine Einbeziehung der sexuellen Gewalt den Umfang dieser Arbeit überschreiten würde.

Zum Abschluss erfolgt eine Darstellung der Handlungsmöglichkeiten und -pflichten des Jugendamtes sowie eine kurze Vorstellung der Sozialpädagogischen Familienhilfe als Interventionsmöglichkeit, wenn elterliche Gewalt oder besondere Risiken für Gewaltausbrüche beim Jugendamt bekannt geworden sind.

1. Einführung in die Problematik der innerfamiliären Gewalt gegen Kinder

In diesem Abschnitt werden die Begriffe „Familie“ und „Gewalt“ erläutert. Dabei wird zunächst kurz auf die Entstehung der heutigen Zwei-Generationen-Familie eingegangen und es werden zwei Familiendefinitionen aus unterschiedlichen Theorien genannt. Im Anschluss werden die zu erfüllenden Funktionen der Familie für das Kind aus rechtlicher und soziologischer Perspektive betrachtet. Außerdem wird der allgemeine Gewaltbegriff definiert und in drei Gewaltformen unterschieden. Da eine ausführliche Auseinandersetzung mit diesen Themen bereits eine eigene Arbeit erfordern würde, werden die Begriffsdefinitionen nur angeschnitten und nicht in ihrem gesamten Ausmaß bearbeitet.

1.1. Definition von Familie und deren Funktion

In den vergangenen Jahrhunderten hat das Familienbild immer wieder Veränderungen erfahren, so sind z. B. während der industriellen Revolution immer mehr Menschen vom Land in die Stadt gezogen, was zur Folge hatte, dass sich die Großfamilien, mit mehreren gemeinsam lebenden Generationen, zu den heutigen Mutter-Vater-Kind-Familien entwickelt haben. Heutzutage gibt es über Hundert Familientypen, wobei die traditionelle Kleinfamilie noch immer dominiert, in Deutschland aber nur noch zu einem Drittel vorkommt. (vgl. Petzold 1999, S. 242) Die soziologische Familiendefinition von *Rosemarie Nave-Herz* kennzeichnet Familie als:

- *biologische Doppelnatur*, d. h. sie übernimmt reproduzierende, sozialisierende sowie kulturellbedingte gesellschaftliche Funktionen
- *Generationendifferenzierung* (zu ihr gehören Großeltern, Eltern, Kinder; ein gemeinsamer Haushalt ist dabei nicht essentiell)
- *spezifisches Kooperations- und Solidaritätsverhältnis*, jedes Mitglied hat eine bestimmte gesellschaftliche Rollenzuteilung. (vgl. Nave-Herz u. a. 2006, S. 30ff.)

Aus psychologischer Sicht kann „Familie [...] als eine soziale Beziehungseinheit gekennzeichnet werden, die sich besonders durch Intimität und intergenerationelle Beziehung auszeichnet.“ Das heißt also, dass Familie als Sonderform einer sozia-

len Beziehung zwischen mindestens zwei Menschen gesehen wird und Intimität ein wichtiges Erkennungsmerkmal darstellt. Familie schließt dabei aber auch die Bildung einer nachfolgenden Generation mit ein, womit die Kernfamilie dann aus den zusammenlebenden Generationen besteht. (vgl. Petzold, 1999, S. 242)

Beide Definitionen sehen Familie als Beziehungen zwischen mehreren Menschen, die bestimmte Aufgaben erfüllen und durch eine bestimmte Weise miteinander verbunden sind. Dabei kommt es nicht zwangsläufig auf eine biologische Verbundenheit an, so gehören z. B. auch Adoptivkinder zur Familie.

Aus rechtlicher Sicht haben Eltern ganz allgemein ausgedrückt die Pflicht, sich um die Pflege und Erziehung² der Kinder zu kümmern, was im Art. 6 Abs. 1 GG und zahlreichen weiteren Paragrafen ausführlich erklärt ist.

Soziologisch gesehen erfüllt die Familie noch weitere gesellschaftliche Funktionen, wie:

- Sozialisation³ der Kinder, d. h. sie gesellschaftsfähig machen, Normen und Werte sowie Techniken und Tugenden vermitteln
- Kompensation des gesellschaftlichen Drucks, in ihr kann man sein wie man wirklich ist und seinen Stress abbauen
- Reproduktion (Nachwuchs)
- Ort der Intimität, Nähe und des Glücks (vgl. Burkart 2010, S. 133)

In der Familie bekommen Kinder i. d. R. emotionale, soziale und wirtschaftliche Unterstützung, sie beginnen mit Hilfe der Familienmitgliedern ihre eigene Identität zu entwickeln und schöpfen Erfahrungen, die sie bei der lebenslangen Persönlichkeitsbildung unterstützen. Die Entwicklung des Kindes wird durch Erziehung entscheidend geprägt. (vgl. URL1 wissen.de, 2011)

1.2. Definition von Gewalt

Ein grundsätzliches objektives Gewaltverständnis gibt es nicht, da jeder Mensch die Grenzen für akzeptierende oder bedrohliche Verhaltensweisen anders zieht und sich durch die kulturellen und gesellschaftlichen Einflüsse und Erfahrungen

² Definition: bewusste und planvolle Handlungen (der Eltern), mit dem Ziel der Beeinflussung des kindlichen Verhaltens und Motivation (vgl. Kron 2009, S. 44)

³ Definition: als selbstständige und selbst organisierte Aneignung kultureller und sozialer Umweltangebote im gesellschaftlichen Kontext (vgl. Hurrelmann 2006, S. 14)

sowie die familiär vermittelten Norm- und Wertvorstellungen unterscheidet. Dennoch gibt es viele Versuche, Gewalt zu definieren. Nachfolgend wird ein kleiner Einblick über mögliche Definitionen gegeben.

Die Weltgesundheitsorganisation definiert Gewalt zum Beispiel als

„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ (vgl. URL2: Weltgesundheitsorganisation 2011)

Dabei werden sowohl physische als auch psychische Handlungen mit einbezogen, die die Gesundheit eines Menschen gefährden können. Diese Handlungen werden in drei Kategorien gegliedert, so kann Gewalt zwischenmenschlich, gesellschaftlich und gegen sich selbst gerichtet sein.

Aus soziologischer Sicht herrscht Gewalt, wenn physischer und psychischer Zwang eingesetzt wird, um Aggressionen auszudrücken oder um einer anderen Person gegen ihren Willen zu schaden bzw. sie dem eigenen Willen zu unterwerfen. Gewalt wird auch angewendet, um bestimmte Macht- und Herrschaftsverhältnisse aufrechtzuhalten bzw. zu überwinden. (vgl. Hillmann 1982, S. 264)

Auf die Familie bezogen bedeutet dies, dass Gewalt beispielweise vom Vater angewendet wird, um seine Machtstellung innerhalb der Familie zu verstärken oder aufrechtzuhalten.

In vielen Erklärungen zur Gewalt wird zwischen drei Gewaltarten unterschieden: physischer, psychischer und sexueller Gewalt. Dabei können sich die Gewaltformen auch überschneiden, so wirkt sich z. B. körperliche Gewalt auch auf die Psyche aus. (vgl. Erfurt/Schmidt 2009, S. 66)

Zum Teil wird aber auch in weitere innerfamiliäre Gewaltformen wie Vernachlässigungen, Autonomiekonflikte und Erwachsenen-Konflikte ums Kind differenziert. (vgl. Münder 2001, S. 241f.)

In dieser Arbeit soll aber die elterliche physische, psychische und sexuelle Gewalt gegen die eigenen Kinder zum Thema gemacht werden.

1.2.1. Physische Gewalt gegen Kinder

Die Feststellung von Handlungen als körperliche Gewalttaten sind immer von der Schmerz- und Schadenszufügung sowie der Absicht der Handlung abhängig. Durch die Klärung, welche Intention eine Handlung hat, lassen sich unabsichtliche

von mutwilligen Schmerzzufügungen unterscheiden. Dabei können zu den absichtlichen Gewalttaten auch pflegerisch/erzieherisch gemeinte Handlungen zählen. Besonders entscheidend für die Kennzeichnung körperlicher Gewalt ist die normative Legitimation und das Schädigungspotenzial der Tat, wobei beides von der Handlungsintensität abhängt. Körperliche Misshandlungen überschreiten dabei stets die Grenzen der tolerierten Erziehungsmittel und haben das Ziel bzw. nehmen es in Kauf, dem Kind zu schaden. Ein weiteres Kriterium zur Identifikation von Gewalttaten sind die Häufigkeiten einzelner Handlungen (Schläge) und deren (psychischen oder körperlichen) Folgen. (vgl. Wetzels 1997, S. 68f.)

Zu den körperlichen Gewaltanwendungen zählen u. a. Prügel, Schläge (mit Gegenständen), Tritte, Schütteln, Würgen, Stichverletzungen, (versuchtes) Vergiften, Erstickten, Ertränken, thermische Schädigungen sowie körperliche Vernachlässigungen u. a. bei der Hygiene und Ernährung des Kindes. (vgl. Erfurt/Schmidt 2009, S. 66f.)

1.2.2. Sexuelle Gewalt gegen Kinder

Sexuelle Gewalt ist dagegen die Inanspruchnahme abhängiger und unreifer Kinder für sexuelle Handlungen, wobei die Kinder aufgrund ihrer Entwicklung noch nicht in der Lage sind, den Handlungen aufgeklärt und frei zuzustimmen. Es gibt dabei die Unterscheidung zwischen „Hands-on-“ und „Hands-off-Handlungen“. Zu den Hands-on-Handlungen zählen direkte körperliche Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern (u. a. Vergewaltigungen, Berührungen an Geschlechtsteilen, Zungenküsse), bei letzteren bleibt dieser direkte körperliche Kontakt aus, es zählen eher obszöne Sprache, Anleitungen zur Prostitution und die Herstellung von Pornografie zu Hands-off-Handlungen. (vgl. Amelnag/Krüger 1995, S. 16f.)

Bei beiden Formen wird das Macht- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes ausgenutzt, um es durch Überredung oder Zwang zu sexuellen Handlungen zu bringen. Dabei wird es u. a. mit Hilfe psychischer Gewalt (Drohungen) zur Geheimhaltung gezwungen. Im Unterschied zur körperlichen Gewalt sind sexuelle Übergriffe häufiger geplant und nehmen in ihrer Intensität mit der Zeit zu. Sie werden außerdem mehrheitlich von Männern aus der Verwandtschaft ausgeübt, wohingegen körperliche Gewalt gegen Kinder von Frauen und Männern angewandt wird. (vgl. Bezirksamte Friedrichshain-Kreuzberg 2007, S. 20)

1.2.3. Psychische Gewalt gegen Kinder

Bei dieser Gewaltform erfährt das Kind Ablehnung, Abweisung, Ignoranz, Feindlichkeit oder Zurückweisung von den Eltern, was zu Schädigungen des Persönlichkeits- und Selbstwertgefühls führen kann. (vgl. Erfurt/Schmidt 2009, S. 69.)

Die seelische Kindesmisshandlung ist von außen am schwersten zu erkennen, da sie sich auf emotionaler Ebene abspielt. Zu ihr zählen alle elterlichen Verhaltensweisen, die beim Kind Angst-, Ablehnungs-, Wertlosigkeits- oder Kontrollverlustgefühle erzeugen. Dies kann bspw. in Form von massiven Drohungen, ständiger Kritikausübung und Herabsetzungen oder Demütigungen sowie durch Isolation und übermäßige Bestrafung des Kindes geschehen. (vgl. Amelnag/Krüger 1995, S. 17f.)

1.3. Fakten zur innerfamiliären Gewalt gegen Kinder

Durch die nachfolgenden Zahlen soll noch einmal auf die Wichtigkeit des Themas der innerfamiliären Gewalt gegen Kinder hingewiesen werden, indem die Entwicklung einiger Gewaltformen verdeutlicht wird.

So sterben bspw. nach Unicef-Daten in den OECD-Ländern⁴ noch immer jährlich etwa 3.500 Kinder an den Folgen von Misshandlungen und Vernachlässigungen, weltweit wird diese Zahl auf 53.000 geschätzt. Spektakuläre Fälle von Kindstötungen in den Medien sind dabei nur die Spitze des Eisberges. Schätzungen zufolge werden weltweit ca. 150 Millionen Mädchen und 73 Millionen Jungen unter 18 Jahren innerhalb eines Jahres zum Geschlechtsverkehr gezwungen oder geschlagen. (vgl. URL4: Unicef 2011, S. 4)

Angaben über die genaue Verbreitung von innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder können in Deutschland auf Grundlage der Polizei-Kriminal-Statistik und m. H. des Statistischen Bundesamtes Deutschland gemacht werden. Der Nachteil dabei ist, dass es ein hohes Dunkelfeld gibt, indem nicht angezeigte Straftaten nicht einbezogen werden können und so keine seriösen Aussagen über das konkrete Ausmaß der Gewalttaten gemacht werden kann.

Nach der PKS wurden 2010 in Deutschland 3.738 Misshandlungen von Kindern nach § 225 StGB angezeigt und aufgedeckt. Zum Vorjahr ist das ein Zuwachs um

⁴ derzeit mit 34 Ländern auf der ganzen Welt, die sich zu Demokratie und Marktwirtschaft bekennen (vgl. URL3: OECD 2011)

6,6 % (2009: 3.490 Misshandlungen). Aus den Daten geht ebenfalls hervor, dass ca. 83 % der misshandelten Schutzbefohlenen 2010 mit den Tatverdächtigen verwandt waren. (vgl. URL5: Polizei Beratung 2011)

Betrachtet man in der nachfolgenden Tabelle den Zeitraum seit 1998 kann man einen deutlichen Anstieg der Inobhutnahmen aufgrund von Anzeichen für Kindesmisshandlungen erkennen.⁵ Dies impliziert, dass die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe seit 1998 vermehrten Handlungsbedarf sehen und scheinbar die Kindeswohlgefährdungen zunehmen.

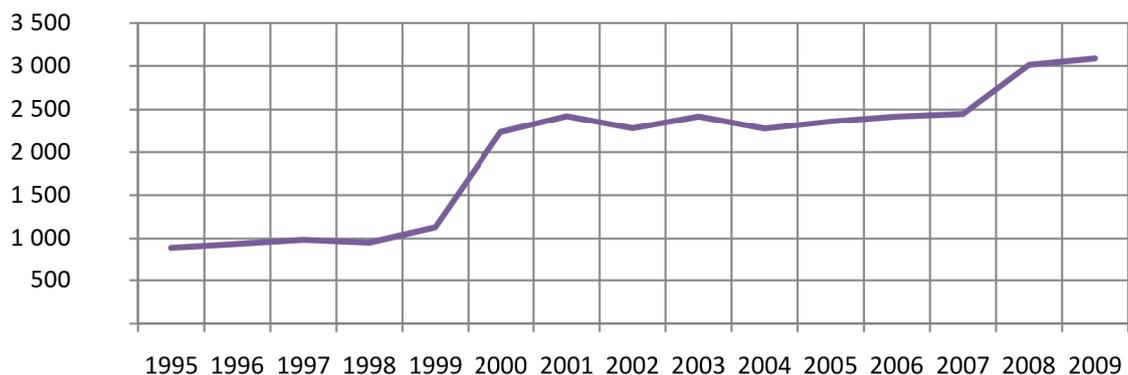


Tabelle 1: Kinder- und Jugendhilfestatistik: Vorläufige Schutzmaßnahmen. Inobhutnahmen aufgrund von Anzeichen für Kindesmisshandlung (Quelle: URL6: Statistisches Bundesamt 2011)

Außerdem wurde 2009 in 12.164 Fällen die elterliche Sorge durch das Familiengericht teilweise oder ganz entzogen, was zwar ein leichter Rückgang zum Vorjahr (2008: 12.244) ist, im Verhältnis zu den steigenden Zahlen seit 2004 aber nur geringfügige Ausmaße hat, denn die Sorgerechtsentziehungen haben von 2004 (8.060) bis 2009 enorm zugenommen.⁶ Eine mögliche Erklärung für den Anstieg im Jahr 2005 ist evtl. die erhöhte Wachsamkeit der Jugendämter sowie die Schaffung einer gesetzlichen Handlungsgrundlage durch Einführung neuer Gesetzestexte (2005-Einführung KICK mit § 8a SGB VIII).

⁵ Ausführliche Zahlen siehe Tabelle 4 im Anhang, S. 49

⁶ Ausführliche Zahlen siehe Tabelle 5 im Anhang, S. 50

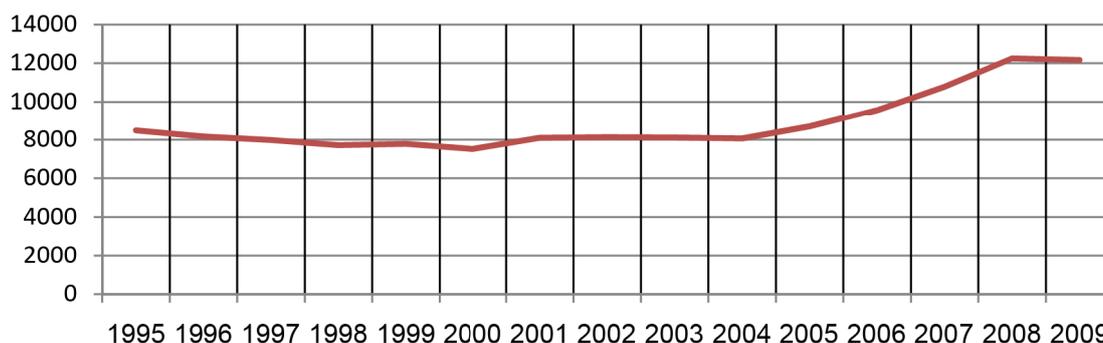


Tabelle 2: Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Entzug der elterlichen Sorge (Quelle: URL7: Statistisches Bundesamt 2011)

Hierbei tritt nun die Frage auf, warum die Inobhutnahmen wegen Misshandlungsverdacht seit 1998 drastisch zugenommen haben, der Entzug der elterlichen Sorge aber erst seit 2004 steigt. Dies lässt sich vermutlich auch m. H. gesetzlicher Neuerungen erklären.

Nach der PKS sind die Opfer von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung Mädchen und Jungen etwa gleich häufig, Gewaltanwendungen treten aber hauptsächlich im Säuglings- und Kleinkindalter auf sowie bei unerwünschten, ungeliebten, „schwierigen“ oder behinderten Kindern. (vgl. URL8: Polizei Beratung 2011)

Nach Angaben des Bundeskriminalamtes sinken die Fälle von sexuellen Kindesmissbrauch nach §§176, 176a, 176b StGB seit einem Höchststand von 2002. So gab es bspw. 2008 noch 12.052 Kindesmisshandlungen, im Jahr 2009 waren es „nur“ noch 11.319. Außerdem geht aus der nachfolgenden Tabelle ein deutlicher Rückgang des sexuellen Missbrauchs seit 2002 hervor. (vgl. URL9: Bundeskriminalamt Berichtsjahr 2009 2011, S.133)

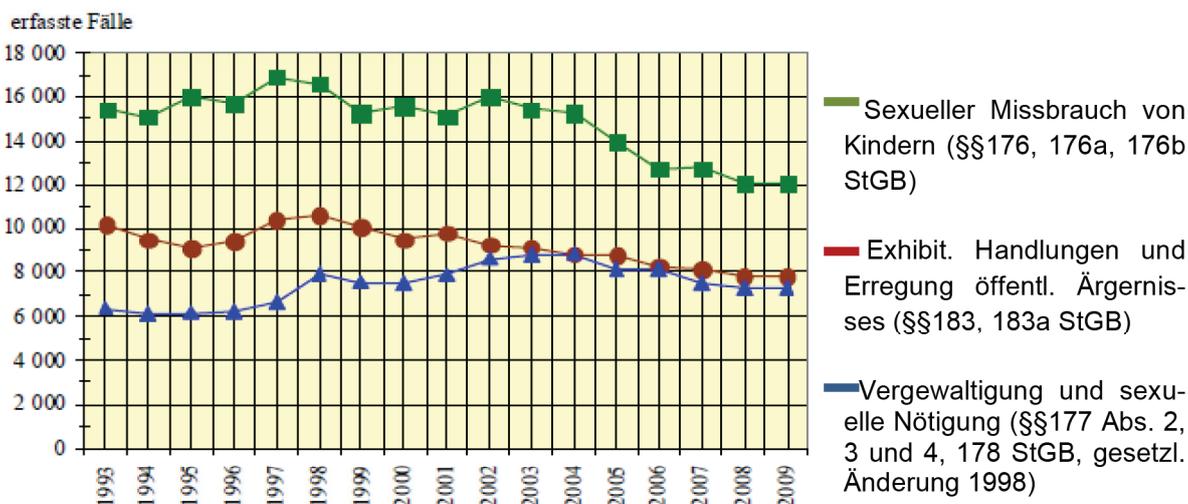


Tabelle 3: Ausgewählte Delikte zur sexuellen Selbstbestimmung (Quelle: URL10: BKA Berichtsjahr 2009 2011, S. 133)

Der Todesursachenstatistik des Statistischen Bundesamtes zufolge ist die Zahl der Kindestötungen durch tätliche Angriffe (X85-Y09) im Sinne des ICD 10 in den Jahren 1999 bis 2008 ebenfalls zurückgegangen. So wurden 1999 69 Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren durch tätliche Angriffe getötet, 2008 waren es noch 41. Dabei sterben vor allem Kinder unter einem Jahr an Ersticken und Kopfverletzungen. (URL11: Statistisches Bundesamt 2011 / URL12: ICD Code 2011)

Gravierend ist jedoch die Zahl der generell betrachteten Kindstötungen, so wurden nach Auswertungen der Kriminalstatistik 2010 im Jahr 2009 152 Kinder unter 14 Jahren getötet, 2010 ist diese Zahl auf 183 gestiegen. (vgl. URL13: Spiegel-online 2011)

Allgemein schätzt man, dass etwa 5 - 10 % aller deutschen Kinder (etwa 250.000 - 500.000) Vernachlässigungen erfahren und dass die Mehrheit der Eltern minder-schwere Formen physischer Erziehungsgewalt, wie Ohrfeigen oder einen Klaps anwenden. Außerdem wenden etwa 10 -15 % der Erziehungsberechtigten schwerwiegende und häufige körperliche Gewalt als Bestrafungsmittel an. (vgl. URL14: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 2 2011)

Aus all diesen Zahlen lässt sich schlussfolgern, dass die Relevanz der Thematik der Gewalt gegen Kinder immer mehr zunehmen sollte, denn es wurden in den letzten Jahren so viele Kinder misshandelt und in Obhut genommen wie noch nie. Besonders als Sozialpädagoge sollte man sich mit dem Thema der innerfamiliären Gewalt und deren Anzeichen auseinandersetzen, um im entscheidenden Fall angemessen reagieren zu können.

2. „Ein Klaps hat noch keinem geschadet“ – Rechtliche Bestimmungen

Um als Sozialarbeiter im öffentlichen Dienst oder bei einem freien Träger seine und die elterlichen Rechten und Pflichten zu kennen, sollte man sich gut mit den Gesetzestexten auskennen. Hierzu gibt es einige Gesetze, die sich auf die gewaltfreie Erziehung der Kinder beziehen und entsprechende Grundlagen für sozialarbeiterische Interventionen und Präventionen darstellen. Außerdem ist es für Sozialpädagogen wichtig, regelmäßig auf dem neusten gesetzlichen Stand zu sein, um

die eigenen Handlungen und die Arbeit in und mit Familien und Kindern legitim und mit gutem Gewissen durchzuführen.

So trat z. B. erst im November 2000 das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung in Kraft. (vgl. URL15: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010) Dabei wurde § 1631 Abs. 2 BGB verändert, der nun besagt, dass Kinder „ein Recht auf gewaltfreie Erziehung [haben und] Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen [...] unzulässig" sind. (vgl. Stascheit 2010, S. 1013)

Damit wurde auf Art. 19 UN-Kinderrechtskonvention, zum Schutz vor Gewaltanwendungen, Misshandlung, Verwahrlosung sowie auf die zunehmende Gewalt innerhalb der Gesellschaft reagiert. Eine gewaltfreie Erziehung sollte aber schon seit längerem selbstverständlich sein, da Gewalt unter Erwachsenen bereits seit vielen Jahren gesetzlich verboten ist (§§ 211, 212, 223 StGB). Dennoch tritt Gewalt auch bei ihnen immer wieder auf, somit stellt das gesetzliche Verbot kein verlässliches Mittel zur Gewaltprävention dar, sie dämmt die Gewalt aber vermutlich ein. Es gibt noch weitere Gesetze, die schon viele Jahre in Kraft sind und für alle Menschen gelten, also auch für Kinder und Jugendliche. So besitzt nach Art. 2 GG jeder Mensch das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Leben und körperliche Unversehrtheit. Dieser Artikel beinhaltet ein Gewaltverbot, da Gewaltanwendungen der gesunden Persönlichkeitsentwicklung im Weg stehen. Seit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben Kinder und Jugendliche nach § 1 SGB VIII auch das Recht auf die Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Das bedeutet auch, dass sie das Recht auf physischen und psychischen Schutz ihres Wohls haben (§ 1 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. Art. 2 Abs. 2 GG).

Eine weitere bedeutsame Gesetzmäßigkeit ist in Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG festgehalten, in dem es heißt, dass die „Pflege und Erziehung der Kinder [...] das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ ist. Demzufolge müssen die erziehungsberechtigten Eltern stets für das Kind sorgen und stehen in diesem Punkt an erster Stelle der Verantwortlichkeit, so sind sie auch dafür verantwortlich, dass ihre Kinder keine Gewalt erfahren. Es wird außerdem in Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG der Staat, das heißt insbesondere die Jugendämter und Familiengerichte, dazu beauftragt, zu überwachen, dass Eltern ihr Erziehungsrecht zum Wohle der Kinder anwenden. Damit hat das Jugendamt und deren Mitarbeiter ein

sogenanntes Wächteramt, welches Hilfe und Kontrolle für junge Menschen und deren Eltern umfasst. Durch die unterschiedlichen Hilfen, die im SGB VIII verankert sind, angefangen vom Rat, den der Sozialarbeiter gibt, bis hin zur Trennung des Kindes von seiner Ursprungsfamilie und Unterbringung in einer anderen Einrichtung, soll den Kindern ein angenehmes und gewaltfreies Leben ermöglicht werden.

Die Personensorge, die von den Eltern zu erfüllen ist, beinhaltet nach § 1631 BGB die Pflege, Erziehung, Beaufsichtigung, das Aufenthaltsbestimmungsrecht und die Sorge für eine körperliche und seelische Gewaltfreiheit. Die Pflicht zur Personensorge beginnt i. d. R. mit der Geburt des Kindes und endet mit dessen Volljährigkeit. So hat der Gesetzgeber auch festgelegt, dass die elterliche Sorge zum Wohle der Kinder von den Eltern ausgeübt werden soll (§ 1627 S. 1 BGB). Dabei sollen sie dessen Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse berücksichtigen und den Erziehungsstil mit ihnen besprechen (§ 1626 BGB).

Eine Kindeswohlgefährdung und damit die nicht Berücksichtigung der rechtlichen Pflichten liegt vor, wenn die in § 1666 Abs. 1 BGB aufgezählten Kriterien erfüllt sind. Dort heißt es:

„Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“ (vgl. Stascheit, 2010 S. 1015)

Demnach ist das Kindeswohl gefährdet, wenn keine angemessene Förderung der Kindesentwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit im Sinne des § 1 Abs. 1 SGB VIII durch die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten gewährleistet wird. Das heißt u. a., dass die Kinder eine enorme gewalttätige Erziehung erleben, sie gesundheitlich verwahrlosen oder ihnen keine Möglichkeiten gegeben werden, sich selbstständig zu entwickeln, weil die Eltern ihrer gesetzlichen Pflicht zur angemessenen Personensorge nicht nachkommen. Zur Einhaltung der elterlichen Personensorge gibt es einige Gesetze im StGB, nach denen Eltern bei gefährdender Erziehung auch strafrechtlich verfolgt werden können, wie § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht), § 174 StGB (sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen) und § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen).

Ist eine Verletzungen der elterlichen Sorgspflicht erkennbar, ist das Jugendamt dafür verantwortlich, dass der junge Mensch unter besseren und erträglicheren Bedingungen aufwächst. In solchen Fällen wird zunächst versucht, durch ambulante oder teilstationäre Hilfe (§§ 27 - 32 SGB VIII) die Gefahr für das Kind zu beseitigen. Besteht jedoch eindeutige Kindeswohlgefährdung, ist eine Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung nötig (§ 42 SGB VIII).

Eine Anzeigepflicht für Kindesmisshandlungen nach § 138 StGB besteht vonseiten des Sozialarbeiters aber nicht, da diese nach dem Grundsatz „Hilfe statt Strafe“ handeln. (vgl. URL16: Polizei Beratung 2011)

Als Sozialarbeiter sollte man sich aber immer seiner „Garantenpflicht“ nach § 13 StGB bewusst sein, nach der man dazu verpflichtet ist, eine Straftat anzuzeigen, wenn man sie verhindern kann, also auch bei Kindeswohlgefährdungen, die zu einer weiteren Gefahr des Kindes führen.

Damit es nicht zu solch drastischen Maßnahmen kommt, bietet das Jugendamt für Kinder, Jugendliche, Eltern und sonstige Personen, die am Wohle der Kinder Interesse haben, Beratung und Unterstützung an und macht sie auf Hilfsmöglichkeiten aufmerksam. Eltern sollen durch die Unterstützung des Jugendamtes, durch bspw. den Einsatz eines Familienhelfers nach § 31 SGB VIII, Wege zur Selbsthilfe gezeigt werden, um ihre Rechte und Pflichten zu erfüllen (§ 1 SGB VIII).

3. Anzeichen innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder

Zunächst muss noch einmal verdeutlicht werden, dass innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und damit einhergehend Kindeswohlgefährdung eine soziale Konstruktion ist und keine Gegebenheit oder Tatsache, die man an konkreten (Körper-) Merkmalen erkennt. Es ist oft ein Prozess, der über längere Zeit andauert und innerhalb der vier Wände der Familie verläuft. (vgl. Maihorn 2009, S. 31)

Das Erkennen von Kindesmisshandlungen oder -vernachlässigungen wird oft durch unspezifische äußerliche Symptome der Kinder erschwert. Aus diesem Grund sollte die Feststellung schrittweise erfolgen und es sollten unbedingt alle Beobachtungen dokumentiert werden. Man muss sich bewusst sein, dass es ein fließender Übergang von der „Normalfamilie“ zur Familie mit beständigen Gewalttätigkeiten sein kann.

Wie schon in Kapitel 2.2.4. erwähnt, sind vor allem Säuglinge, Kleinkinder und Vorschulkinder von Gewalttaten gefährdet. Das rechtzeitige Erkennen von Ge-

waltanwendungen gestaltet sich bei ihnen oft schwierig, weil sie komplexe Anpassungsstrategien entwickeln können, um mit den Situationen zu leben. (vgl. Maihorn 2009, S. 56)

Es gibt einige Kriterien, die genauere Situationsklärungen erfordern und einen Sozialarbeiter zur Wachsamkeit rufen sollten, z. B. wenn:

- es keine einleuchtenden Erklärungen zu Unfallhergängen gibt
- Mehrfachverletzungen sichtbar sind v. a. wenn ältere darunter sind
- ein Kind unverantwortlich spät zu Untersuchungen gebracht wird
- das Kind eine Aussage verweigert oder es auffällig angepasst, ängstlich, eingeschüchtert, passiv oder abweisend ist
- die Eltern die Situation des Kindes verharmlosen, drohend auftreten oder der Verdacht auf Drogen- oder Alkoholmissbrauch besteht. (vgl. Rehorek 2007, S. 207f.)

Wenn eine Familie bspw. sozialpädagogisch betreut wird und der Verdacht besteht, dass die Eltern dem Kind gegenüber gewalttätig sind, können einige Fragen helfen, Situationen aufzulösen, z. B.:

- Wie gut kennen Eltern die Bedürfnisse des Kindes?
- Wie oft berichten Eltern über Belastungssituationen?
- Wie gut ist die Kooperationsbereitschaft?
- Wie gestaltet sich die Helfer-Eltern-Beziehung? Treten sie fordernd, ungeduldig, aggressiv oder passiv auf? (vgl. Frank 2008, S. 249)

Im Folgenden wird eine Unterscheidung zwischen den drei Gewaltarten gemacht, wobei die körperliche Gewalt zunächst noch einmal in Misshandlung und Vernachlässigung unterteilt wird.

3.1. Körperliche Misshandlungen

Unter allen zuvor definierten Gewaltformen, werden i. d. R. die Folgen körperlicher Gewaltanwendungen am ehesten erkannt, da sie von außen betrachtet am sichtbarsten sind. (vgl. Hege/Schwarz 1992, S. 20)

Bei körperlichen Misshandlungen geht es vor allem um direkte Gewaltanwendungen der Eltern, die sowohl physische als auch psychische Verletzungen ihrer Kinder hervorrufen. Diese Misshandlungen werden meistens bei jüngeren Kindern erkannt, da man irrtümlicherweise davon ausgeht, dass pubertierende Kinder sich

eher zur Wehr setzen oder sich schützen können. Außerdem werden Jugendliche öfter als Verursacher elterlicher Gewalt gesehen, da sie die Eltern öfter „provozieren“. (vgl. Cizek u. a. 2003 S. 194ff.)

Treten nun bei Kindern Verletzungen auf, sollten die Eltern und Kinder zum Verletzungshergang unabhängig voneinander befragt werden und deren Aussagen (z. B. Sturz vom Wickeltisch) nicht gutgläubig übernommen werden. Auch die Angaben der Kinder können falsch sein, da sie sich von den misshandelnden Eltern eingeschüchtert fühlen, Angst vor weiterer Gewalt oder den Folgen der Aufdeckung haben. Bei Verdacht auf körperliche Misshandlung sollte immer darauf beharrt werden, einen Arzt aufzusuchen, der eine Ganzkörperuntersuchung vornimmt. (vgl. Bundesärztekammer 1998, Bd. 17, S. 15 - 22)

Weiterhin kann evtl. die Beobachtung des Körperkontaktes und des Tonfalls der Eltern zum verletzten Kind Aufschluss über deren Beziehungsverhältnis geben. (vgl. Frank 2008, S. 245)

Die am häufigsten feststellbaren Verletzungen bei Kindesmisshandlungen treten durch **Einwirkungen mit stumpfer Gewalt** auf. Dabei wird mit der Hand, Faust oder einem Hilfsmittel geschlagen, an Körperteilen gezerrt, diese werden verdreht oder durch Kneifen, Beißen oder Treten gequetscht. Daraus resultieren Verletzungen, wie Abschürfungen, Hämatome, Reiß-, Quetsch- oder Platzwunden. (vgl. Bundesärztekammer 1998, Bd. 17, S. 15 - 22)

Sind **Hämatome** am Körper eines Kindes sichtbar, muss geklärt werden, wie weit sie sich auf dem Körper ausdehnen, ob Muster von Händen, Zähnen oder Gegenständen zu sehen sind und wie plausibel der Verletzungshergang erscheint. Normale, entwicklungstypische Verletzungen sind bei Kindern, die gerade das Laufen erlernen, eher an Knien, der Stirn oder den Ellenbogen sichtbar. Demzufolge ist das Auftreten blauer Flecken an relativ gepolsterten oder geschützten Körperstellen wie den Wangen, dem Gesäß, (beidseitig) auf dem Kopf, den Beinhinterseiten, in Anal- und Genitalregionen, am Bauch oder Mund, auf dem Rücken, im Brustbereich, am Hals, den Ohrmuscheln oder der Oberlippe besonders verdächtig.⁷ Man sollte dann auf eine Widersprüchlichkeit zwischen den Verletzungen und dem Entwicklungsalter des Kindes achten. (vgl. Frank 2008, S. 245)

⁷ siehe Abbildung 1 im Anhang, S. 49

Ebenso können **ungewöhnlich geformte oder große Narben** verdächtig wirken, wenn sie nicht medizinisch versorgt oder verursacht wurden, wie z. B. Rundnarben, die durch Zigarettenverbrennungen entstehen. Da Kindesmisshandlungen typische Wiederholungsdelikte sind, sollte weiterer Verdacht bei gruppierten, d. h. mindestens 3 bis 20 frischen, älteren und ganz alten (vernarbten) Einzelverletzungen, die nach Form und Größe variieren, aufkommen. (vgl. Bundesärztekammer 1998, Bd. 17, S. 15 - 22)

Bei **Verbrennungs- und Verbrühungszeichen** muss beachtet werden, dass sich Kinder das Gesäß meist nicht unfallmäßig verbrühen, ohne die Füße mit zu verletzen. Absichtliche Verbrühungen lassen sich meist gut erkennen, da sie z. B. scharf begrenzte Verbrühungsränder aufweisen (durch Eintauchen in heißes Wasser) oder am Gesäß, unteren Rücken oder der Oberschenkelrückseite und wenig in den Beugefalten sowie an Händen oder Füßen (nach zwanghaften Unterwassertauchen) sichtbar sind. Verletzungen, die durch versehentliches Anfassen heißer Herdplatten entstehen, sind meist einseitig und es sind nur wenige Fingerkuppen betroffen, sind jedoch Handinnenflächen oder beidseitig die Hände verbrannt, sind dies Hinweise auf Misshandlungen. (vgl. Maihorn 2009 S. 61)

Anzeichen von gewaltsamen Füttern oder dem Zuführen von zu heißem Essen sind bspw. Risse der Mundwinkel, Verletzungen am Lippenbändchen und Brandblasen auf den Lippen. (vgl. Bundesärztekammer 1998, Bd. 17, S. 15 - 22)

Nach Hautverletzungen sind **Knochenbrüche** an den Gliedmaßen und Rippen die häufigsten Verletzungsformen durch Gewalt, aber auch die häufigsten unfallverursachten Verletzungen. Deshalb sollte man auf mehrere Indizien achten.

Ist ein Säugling bewusstlos, ohne Fieber oder eine andere glaubhafte Krankheitsgeschichte, sollte man von einem **Schütteltrauma** ausgehen, bis das Gegenteil bewiesen ist, da äußere Verletzungen hierbei sehr selten auftreten. (vgl. Maihorn 2009 S. 61f.)

Zu den zahlreichen **verborgenen Schädigungen** eines misshandelten Kindes zählen u. a. mehrfache Narben nach Kopfplatzwunden im Haarbereich, Trommelfellblutungen, Hämatome und Hautrisse hinter den Ohren (entstanden durch Zerran an den Ohren), Mundschleimhautverletzungen und besonders punktförmige Blutungen auf den Augenlidern und in den Augenbindehäuten (durch Strangulation entstanden).⁸

⁸ siehe Abbildung 1 im Anhang, S. 49

Weiterhin verhalten sich Kinder nach Misshandlungen besonders

- passiv, schüchtern, freudlos, misstrauisch
- aggressiv gegenüber den Nichtmisshandelnden
- kontaktarm, anpassungsbereit, hyperaktiv, eigensinnig, ungehorsam, überempfindlich
- gehemmt, apathisch
- unkindlich
- stark selbstbeschuldigend und zu Wutanfällen neigend.

Hegt man den Verdacht einer Kindesmisshandlung, sollte man das Verhalten des Kindes gegenüber den Eltern genauer beobachten. Vor allem bei Eltern, die betrunken sind oder unter Drogeneinfluss stehen, muss die Möglichkeit von Misshandlungen bedacht werden. (vgl. Bundesärztekammer 1998, Bd. 17, S. 15 - 22)

3.2. Körperliche Vernachlässigungen

Körperliche Vernachlässigungen sind häufig durch unterlassene oder vernachlässigte Versorgung der kindlichen Bedürfnisse gekennzeichnet und führen zu Beeinträchtigungen der physischen und psychischen Entwicklung des Kindes. Vernachlässigungssymptome sind meist schwerer zu erkennen als Misshandlungen. Sie äußern sich durch:

- ein **verwahrlostes Äußeres** des Kindes, z. B. Verschmutzung mit eigenen Exkrementen, Hautreizungen, Hautentzündungen, verfilzte Haare, Läuse
- nicht-organische Wachstumsstörungen, Unter- oder Fehlernährungsanzeichen (Abmagerung, Minderwuchs, unersättlicher Appetit)
- allgemeine Apathie, Katatonie
- sprachliche Entwicklungsstörung
- soziale Inkompetenz, Distanzlosigkeit, Konzentrationsstörung. (vgl. Bundesärztekammer 1998, Bd. 17, S.19f.)

Bei genauer Beobachtung eines körperlich wie psychisch vernachlässigten oder misshandelten Säuglings wirkt der Gesichtsausdruck fortwährend unsicher, angespannt und traurig, was als „**frozen watchfulness**“, zu Deutsch eingefrorene Traurigkeit im Gesichtsausdruck, bezeichnet wird und Aufschluss über den Gefühlszustand des Kindes gibt.

Die Vernachlässigung der **gesundheitlichen Fürsorge** und damit das Nichtannehmen empfohlener Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen oder fahrlässiges gesundheitsgefährdendes Verhalten, wozu auch die Vernachlässigung der Gebiss- und Zahnpflege gehören, sind ebenso kulturbedingte Vernachlässigungsformen, denn die wichtigste Aufgabe von Eltern ist der Schutz des Kindes vor Gefahren und die Förderung seiner Entwicklung und Gesundheit. (vgl. Maihorn 2009 S. 56 - 59)

3.3. Emotionale Gewalt

Emotionale Vernachlässigungen sind Beziehungsstörungen, die oft mit körperlicher Gewalt einhergehen, sie wirken sich umso gravierender aus, je jünger das Kind ist und je nötiger es eine gute Bindung zu seinen Eltern für die Entwicklung benötigt. Eine feindliche oder ablehnende Haltung der Eltern gegenüber ihrem Kind zeigt sich meist in **Rückzugs-, Apathie- und verzögertem psychomotorischen Entwicklungsverhalten** des Kindes. Durch **überzogene Lebhaftigkeit oder Distanzlosigkeit** wollen Kleinkinder teilweise Aufmerksamkeit auf sich richten, auch wenn diese negativ ist. Kleine Kinder halten i. d. R. auch nach Misshandlungen und Ablehnungen zu ihren Eltern, um sich vor der Tatsache zu schützen, dass diese nicht fähig sind, für sie zu sorgen, sie zu beschützen und zu trösten. Die Folge ist jedoch die Beeinträchtigung des Selbstbildes des Kindes, sein Bild von anderen, von menschlichen Beziehungen, Lebenszielen und Lebensstrategien.

Emotionale und körperliche Verwahrlosungen können auch entstehen, wenn Kinder mit Eltern zusammenleben, bei denen der Umgang durch Hass, Feindseligkeit und Partnergewalt gekennzeichnet ist. Die Kinder werden dann sehr ängstlich und verwenden viel Energie, um sich ironischerweise um die Geschwister, um die Eltern und sich selbst zu kümmern. (vgl. Maihorn 2009, S. 57ff.)

Emotionale Vernachlässigungen können sich außerdem zeigen durch:

- ein dem Alter nicht angemessenes Sich-Selbst-Überlassen-Sein
- eine mangelnde Anregung und Förderung des Kindes, fehlende schulische Unterstützung, keine Reaktion bei Alkohol- und Drogenkonsum, Delinquenz
- wenn Eltern ihr Kind demütigen oder öffentlich lächerlich machen, beschämen oder bestrafen. (vgl. Bund Deutscher Kriminalbeamter, S. 65f.)

Psychische Gewalttaten lassen sich in der Regel nur durch Verhaltensänderungen und -auffälligkeiten der Kinder erkennen, so sind auch irritierte Selbst- und Fremdwahrnehmungen und eingeschränkte kognitive und soziale Kompetenzen Anzeichen dafür. (vgl. Bund Deutscher Kriminalbeamter, S. 68f.)

Eine Kombination aus emotionaler und körperlicher Misshandlung ist das ***Münchhausen by Proxy Syndrom***, auch Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom genannt, bei dem die Eltern bei ihrem Kind eine Krankheit vortäuschen, indem sie von Krankheitssymptomen berichten, die entweder erfunden oder selbst erzeugt wurden. Dabei wird das Kind zunächst verletzt und dann intensiv und fürsorglich betreut. Am häufigsten werden diese Verletzungen durch Mütter erzeugt.

Anzeichen für dieses Syndrom sind:

- Schilderungen von Krampfanfällen oder Apathie bis zu Komazuständen ohne Zeugen
- unerklärlich lange und außergewöhnliche Heilungsprozesse, Hautausschläge oder Wundinfektionen
- symbiotische Mütter, die pausenlos beim Kind sind
- Mütter, die Pflegetätigkeiten und diagnostische Maßnahmen übernehmen
- feststellbare ähnliche medizinische Auffälligkeiten bei der Bezugsperson. (vgl. Bund Deutscher Kriminalbeamter, S. 69 - 71)

3.4. Sexuelle Gewalt

Sexuelle Misshandlungen ereignen sich meist im Zusammenhang mit anderen Misshandlungs- und Gewaltformen. Die Folgen sexueller Gewalt lassen sich in Initial- und Spätfolgen unterscheiden, wobei erstere auch über längere Zeit andauern können und Hinweise auf Gewalttaten geben. Zu den spezifischen körperlichen Initialfolgen sexueller Gewalt gehören:

- Verletzungen im Genital- und/oder Analbereich
- Geschlechtskrankheiten
- Schwangerschaften. (vgl. Cizek u. a. 2003 S. 203f.)

Die Anzeichen sexueller Gewalt sind jedoch meist nicht an offensichtlichen Verletzungen zu erkennen. Aus diesem Grund sollte bei wiederholtem und unerklärtem Auftreten nicht lokalisierbarer Schmerzen im Unterleib, beim Sitzen, Gehen und

Wasserlassen sowie Entzündungen und Auffälligkeiten im Genital-, Anal- und/oder Oralbereich ein Arzt aufgesucht werden. Weiterhin treten v. a. folgende nach innen gerichtete Initialfolgen auf:

- Verwirrungen, Ängste, Misstrauen, Phobien, Traurigkeiten und Depressionen
- Autoaggressives Verhalten, wie Nägelkauen, Haare reißen, eigene Schmerzzufügung bis zum Suizidversuch

Externalisierte Initialfolgen sind u. a.:

- (alters-)unangemessenes Sexualverhalten und -wissen, ungewöhnliche genital-sexuelle Aktivität und sexuell-provozierendes Verhalten
- auffälliges Sozialverhalten, was sich durch Regression, Klammern an Nicht-misshandelnden Bezugspersonen, Distanzlosigkeit, Delinquenz, Schlafstörungen, Angst beim Ausziehen und bei sportlichen Aktivitäten zeigen kann
- Sprachstörungen
- Einnässen und Einkoten (vgl. Cizek u. a. 2003 S. 203f.)

Ein sexuell missbrauchtes Kind ändert sein Verhalten meist sehr langsam und unauffällig, Rückzugsverhalten, geringes Selbstwertgefühl, Essstörungen und Weglaufen von zu Hause können aber erste Anzeichen sein, dass ein Kind traumatische Erlebnisse gemacht hat. (vgl. Bund Deutscher Kriminalbeamter, S. 71 - 73)

Es ist aber sehr wichtig, zu bedenken, dass diese aufgezählten Anzeichen auch Symptome für Krankheiten oder Unfälle sein können und man deshalb keine voreiligen Schlüsse ziehen darf und die Eltern beschuldigt. Als Sozialarbeiter sollte man dennoch in angemessener Weise jedem Verdacht nachgehen und sich Gewissheit verschaffen, um eine Kindeswohlgefährdung ausschließen zu können. Bei vielen blauen Flecken eines Kindes sollte man in Erwägung ziehen, eine kinderärztliche Untersuchung zu veranlassen.

4. Folgen innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder

Die Auswirkungen innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder sind zwar abhängig von ihrer Art und Schwere sowie dem Alter der Kinder, haben aber auf kurz- oder langfristiger Sicht meist körperliche, geistige und/oder seelische Folgen, die im Extremfall auch zum Tode führen können. (vgl. Hege/Schwarz 1992, S. 20)

Die Reaktionen eines Kindes auf Gewalthandlungen sind weiterhin von dessen Persönlichkeit, Lebensgeschichte und der Lebenssituation sowie den Merkmalen und dem Kontext der Gewalthandlung abhängig. Man unterscheidet i. d. R. bei der Bildung kindlicher Reaktion auf Gewalttaten drei Gruppen von Einflussfaktoren:

- *Merkmale der Gewalterfahrungen*, hierunter fällt die Beziehung und Nähe des Kindes zu den Eltern, das Alter, die Dauer und Häufigkeit der Gewalthandlungen, die Misshandlungsart sowie die Drohung bzw. Ausübung weiterer Gewalt. Diese Einflüsse werden auch als primäre Traumatisierungsfaktoren zusammengefasst.
- *Soziale Unterstützung des leidenden Kindes durch andere Personen*, womit das Dasein beständiger Bezugspersonen gemeint ist, wie einem Geschwister-Teil, das die Auswirkungen der Gewalterfahrung mindern kann.
- *Copingmechanismen bzw. Belastungsfähigkeit des Kindes*, womit auch Resilienzfaktoren gemeint sind.

Weiterhin können die

- *vorangegangene Lebensgeschichte des Kindes*, mit bedeutenden oder traumatisierenden Ereignissen (Trennung der Eltern, Tod einer Bezugsperson)

sowie im Kontext sexueller Gewalt die

- *Art der Aufdeckung der Gewalterfahrung* und die Reaktion darauf

als Einflussfaktoren zur Reaktionsbildung unterschieden werden. (vgl. Cizek u. a. 2003, S. 194f.)

4.1. Folgen physischer und psychischer Gewalt

Aufgrund fehlender differenzierender Literatur werden nun die Folgen körperlicher und seelischer Gewalt zusammen betrachtet.

Folgen von Misshandlungen können u. a. erhebliche lebenslange Beziehungsstörungen sein. So verhalten sich misshandelte Kleinkinder u. a. ablehnend und ängstlich gegenüber Fremden und den Misshandelnden. Dagegen sind ältere Kinder oft bemüht, sehr höflich zu sein, die an sie gestellten Erwartungen zu erfüllen und meist gefühllos, wenn sie von den Eltern getrennt werden. (vgl. Bundesärztekammer 1998, Bd. 17, S. 20)

Dies kann durch die Bindungstheorie⁹ nach *Bowlby* (1958) und durch Verhaltensbeobachtungen von *Ainsworth* (1969) und *Main* und *Solomon* (1986) verdeutlicht werden. Durch die Forschungen konnten vier Kategorien des kindlichen Bindungsverhaltens zu seinen Bezugspersonen definiert werden. Es zeigten sich sichere, unsicher-vermeidende, unsicher-ambivalente sowie unsicher-desorganisierte Bindungen.

- Kinder mit sicheren Bindungen verhalten sich positiv gegenüber den Eltern und leiden bei Trennungen unter Verlustängsten, die sie auch offen äußern. Bei Rückkehr der Eltern ist das Kind erfreut und wendet sich der Umwelt dann wieder aufgeschlossen zu. Als Erwachsene greifen diese Kinder auf zuverlässige frühere Bindungen zurück oder sie haben ihre negativen Kindheitserlebnisse nachhaltig verarbeitet. Dies sind Zeichen für fürsorgliche, liebevolle und einfühlsame Eltern.
- Die unsicher-vermeidende Bindung entsteht v. a. bei emotionaler Gewalt und zeigt sich durch Kontaktvermeidung zur Bezugsperson. Die Kinder äußern bei Trennungen von den Eltern keinen Kummer und lassen sich von fremden Personen ohne weiteres trösten. Bereits Kleinkinder beschränken die Kommunikation mit ihrer Bindungsperson auf ein Minimum und sprechen höflich, aber distanziert mit ihr. Diese Kinder haben häufig Zurückweisungen und Verletzungen ihrer emotionalen Bedürfnisse erfahren. Sie gelten dennoch als brav und angepasst. Im Erwachsenenalter verschließen sie sich gegenüber Beziehungen und Gefühlsäußerungen.
- Durch die schlechte Berechenbarkeit elterlicher Reaktionen auf die kindlichen Bedürfnisse entstehen unsicher-ambivalente Beziehungen. Die Kinder sind sehr anhänglich, wirken kleinkindhaft und weisen bei Trennungen von den Eltern erhebliche Stresssymptome auf. Bei deren Rückkehr verhalten sie sich sehr widersprüchlich, indem sie wütend reagieren, gleichzeitig aber nach Nähe suchen. Diese Kinder zeigen wenig Erkundungsverhalten und sind Fremden gegenüber sehr distanziert. Sie erleben ihre Eltern u. a. als zurückweisend, ignorierend oder feindselig. Diese Kinder sind später ebenfalls oft zwischen dem Verlangen nach Nähe und gleichzeitiger Furcht vor unerwiderten

⁹ Die Bindungstheorie beschäftigt sich mit der menschlichen Neigung, enge Beziehungen aufzubauen, die auf intensive Gefühle basieren. Bindungen werden als primäre menschliche Bedürfnisse gesehen. (vgl. Gloger-Tippelt 2011-Internetquelle)

Bedürfnissen hin- und hergerissen. Sie können einem ewigen Kampf um die Erfüllung der eigenen Bedürfnisse ausgesetzt sein und tendieren dazu, negative Gefühle in Belastungssituationen schlecht zu integrieren.

- Kinder mit unsicheren-desorganisierten Bindungen verhalten sich oft sehr widersprüchlich. Vor allem nach Misshandlungen können Kleinkinder keine klare Bindungsstrategie entwickeln und verhalten sich nach einiger Zeit überfürsorglich gegenüber den Eltern. Dieses Bindungsverhalten äußert sich bei Erwachsenen in verbaler und gedanklicher Zusammenhangslosigkeit und Irrationalität bei bestimmten Bindungsthemen, wie Tod, Trennung oder Erzählungen von Gewalterlebnissen. (vgl. URL17: Uni Bielefeld 2011)

Misshandelte Kinder machen häufig die Erfahrung, dass positive soziale Verhaltensweisen negative bzw. unberechenbare Reaktionen bei den Eltern hervorrufen und schlussfolgern, dass sich diese nicht lohnen. Diese Kinder erleben während der Gewalttaten physische und psychische Unterlegenheit und Machtlosigkeit sowie unbefriedigte Zuwendungs-, Liebes- und Anerkennungsbedürfnisse, was dazu führt, dass sie das Gefühl verlieren, die Konsequenzen ihres Handelns steuern zu können.

Sozial-emotionale Störungen lassen sich besser verstehen, wenn man bedenkt, dass Bestrafungssituationen Gefühle wie Angst, Ärger oder Wut beim Kind hervorrufen und je öfter sie bestraft werden, je schneller sind diese Emotionen wieder parat und werden auf verschiedene Kontexte generalisiert. Das heißt, dass auch positiv gemeinte Interaktionen als bedrohlich bewertet werden können und mit einem aggressiven Verhalten reagiert wird. (vgl. Cizek u. a. 2003, S. 196f.)

Nach dem Motto „Gewalt zieht Gewalt nach sich“ geraten diese Kinder aufgrund ihres erschütterten Vertrauens zu anderen Menschen auch als Erwachsene in eine Opfer- oder Täterrolle, da sie Verhalten schneller als feindselig deuten. Außerdem werden wegen der fehlenden positiven Vorbilder weniger Konfliktlösungskompetenzen entwickelt, was dazu führt, dass diese Kinder später eher in Konflikte geraten oder diese durch falsche Situationsinterpretationen erzeugen. Hinzu kommt, dass sie keine alternativen Handlungsmöglichkeiten erlernt haben, als mit Aggressionen und Gewalt zu reagieren. Haben die Eltern Gewalt legitimiert oder sie sogar vorgelebt, befürworten die Kinder ebenfalls gewalttätige Einstellungen. In einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. (KFN) wurden die Annahmen über den Zusammenhang von Opfererfahrungen

durch elterliche Gewalt mit Gewalteinstellungen, Feindseligkeitszuschreibungen und Konfliktkompetenzen bei Jugendlichen untersucht.

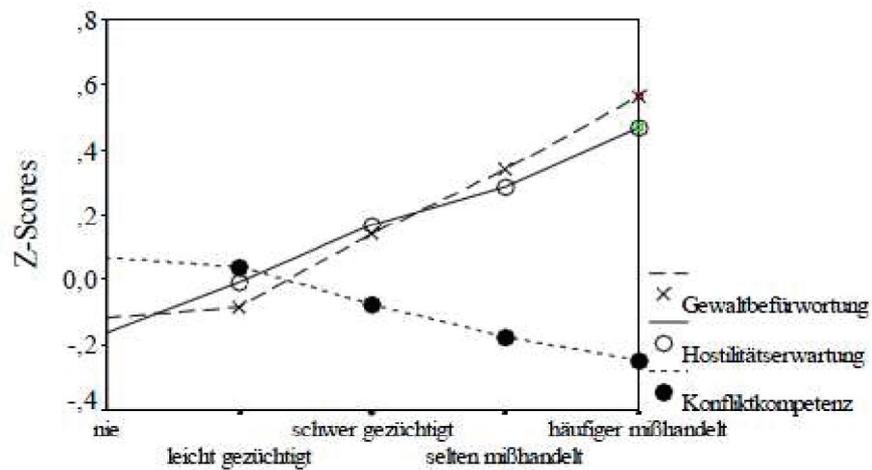


Abbildung 2: Gewalteinstellungen, Konfliktkompetenzen und Feindseligkeitszuschreibungen in Abhängigkeit von Gewalterfahrungen in der Kindheit (Gesamtstichprobe 9 Städte) (Quelle: Pfeiffer u. a. 1999, S. 28)

Diesem Diagramm kann man entnehmen, dass die Neigungen zu Feindseligkeiten mit zunehmender Häufigkeit und Intensität der in der Kindheit erlebten Gewalterfahrungen steigen. Außerdem bewerten die Jugendlichen Gewaltanwendungen umso positiver, je öfter und intensiver sie in ihrer Kindheit elterlicher Gewalt ausgesetzt waren. Die Konfliktlösungskompetenzen sinken dagegen mit zunehmender Intensität und Häufigkeit der Gewalterfahrungen. Daraus kann man schlussfolgern, dass es umso häufiger zu Gewalthandlungen kommt, je niedriger die Konfliktlösungskompetenz und je höher die gewaltbefürwortenden Einstellungen sind. Es werden aber nicht alle misshandelten Kinder selber zu Gewalttätern, denn auch die Normvorstellungen und die Gewaltakzeptanz und -legitimation der Eltern spielen eine entscheidende Rolle.

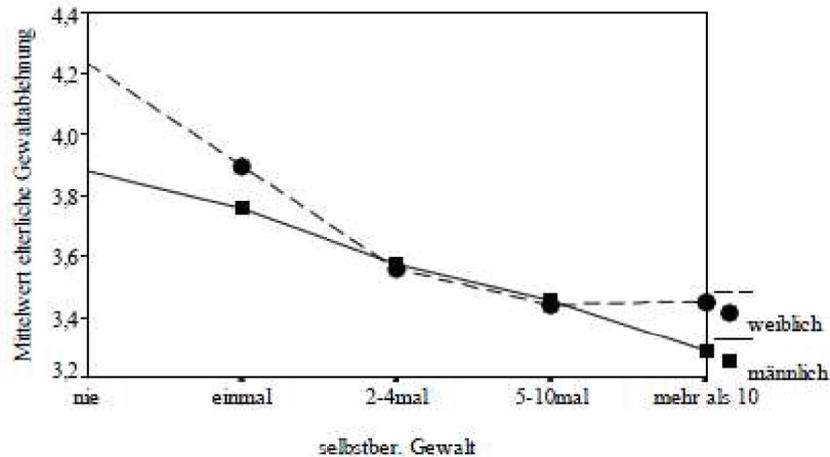


Abbildung 3: Elterliche Ablehnung von Jugendgewalt und aktives Gewalthandeln nach Geschlecht (Gesamtstichprobe 9 Städte) (Quelle: Pfeiffer u. a. 1999, S. 29)

Im obigen Diagramm kann man sehen, dass Kinder seltener gewalttätig werden, umso stärker die Eltern Gewalthandlungen ablehnen. Demzufolge kann man einen Zusammenhang zwischen den elterlichen Einstellungen und dem Verhalten der Kinder sehen. Kinder übernehmen sehr häufig die vorgelebten Verhaltensweisen der Eltern. (vgl. Pfeiffer u. a. 1999, S. 27 - 29)

Kinder die viel bestraft werden, tendieren außerdem dazu, Schuldzuweisungen und Eigenschaftszuschreibungen zu verinnerlichen, so dass sie selber glauben, ein „böses Kind“ zu sein und selbsterfüllende Prophezeiungen verwirklichen. Diese Kinder, werden oft als böswillig, frech, rücksichtslos, streitsüchtig, soziale Regeln missachtend und eigene Interessen zum Leid anderer durchsetzend, beschrieben. Sie selbst finden sich meist nicht liebenswürdig, weisen enorme Minderwertigkeitsgefühle und leichte Entmutigbarkeit auf.

Eine weitere Folge der sozial-emotionalen Störung ist, dass es immer weniger positive soziale Bindungen zu den Peers gibt und dass sich das Kind auch von Gleichaltrigen abgelehnt und ausgestoßen fühlt und als Resultat ein gestörtes Selbstwertgefühl bis hin zu depressiven Verstimmungen oder Freudlosigkeit erleidet. (vgl. Cizek u. a. 2003, S.194 - 197)

Kinder, die Opfer von elterlichen Misshandlungen und Gewaltakten wurden, weisen mehrfach **schulische Defizite** auf, indem sie die Schule abbrechen. Sie sind außerdem im Erwachsenenalter wirtschaftlich abhängig, d. h. sie leben von staatlichen Zuwendungen. (vgl. Engfer 2005, S. 10f.)

Physische und Psychische Misshandlungen wirken sich insbesondere auf die **Sprachentwicklung** von Kindern aus. Dies zeigt sich durch auffällige Sprachstörungen:

- bei Klein- und Vorschulkindern – Reduktion der Aussprache wie Lispeln
- bei Schulkindern – begrenzte Wortschätze, häufige Wiederholungen, unvollständige Sätze
- in Form von kindlicher Babysprache oder altkluger und pseudoerwachsener Sprache
- und durch verschluckte Worte, hastige und monotone Sprache.

Die soziale Beziehung eines Kindes zu seinen Bezugspersonen äußert sich also auch durch die Sprache, wodurch schwerwiegendere Sprachstörungen Anzeichen vernachlässigter Kinder sein können. Da Kinder, die körperliche Misshandlungen erleiden mussten, negative verbale Stimulierungen erhielten, sind sie sprachlich meist besser entwickelt als vernachlässigte Kinder. (vgl. Cizek u. a. 2003, S. 198 - 200)

Weitere Störungen, die im Anschluss an körperlichen oder seelischen Misshandlungen oft wahrgenommen wurden und als sogenannte Langzeitfolgen gelten, waren:

- psychiatrische und emotionale Auffälligkeiten wie Depressionen, Selbstbewusstseinsstörungen, Wahnvorstellungen, Aggressionen, Persönlichkeitsstörungen, Schizophrenie, Suchterkrankungen, Zwangsstörungen
- soziale Kontaktstörungen, z.B.: Misstrauen, Schüchternheit, gehemmtes Verhalten, unsichere Bindungsmuster, Freudlosigkeit, Suchen nach frühen sexuellen Bindungen
- autoaggressives Verhalten (z.B.: Selbstverstümmelung, Selbstmordversuche)
- Risikoverhalten wie Alkohol- und Drogenkonsum
- psychosomatische Beschwerden (Schlafstörungen, Migräne)
- Essstörungen
- spätere Lungen-, Herz- oder Lebererkrankungen, Totgeburten, gewalttätige Beziehungen und Selbstmord(-versuche) (vgl. URL18: Unicef 2011, S. 7 und Cizek u. a. 2003, S. 199)

Psychoanalytische Konzepte gehen davon aus, dass umso jünger ein Kind bei Misshandlungserlebnissen ist, umso geringer ist auch seine psychische Entwicklung und desto stärker erlebt es innere Konflikte und leidet später unter psychischen Störungen. Kinder mit extremen Gewalterlebnissen tragen unter Umständen bewusst oder unbewusst lebenslange Folgen mit sich.

Einige psychische Folgen sind hier nach dem Auftretensalter zusammengetragen:

Säuglingsalter	Apathie („frozen wathfulness“), Regulationsstörungen (Schreikind), motorische Unruhe, Stereotypien, Nahrungsverweigerung, Erbrechen, Verdauungsprobleme, psychomotorische Retardierung, mangelndes Interesse und Motivation
Kleinkindalter	Spielstörungen und gestörte Interaktion mit anderen Personen, Passivität, Zurückgezogenheit, Distanzschwäche, gestörte Motorik, Stereotypien, Ausscheidungsstörungen, sexualisiertes Verhalten
Schulalter	Kontaktstörungen, Schulverweigerungen und -probleme durch Konzentrationsstörungen, Ausdauerangel, Hyperaktivität („Störenfried“), Schüchternheit, Versagensängste, narzisstische Größen- und Gewaltfantasien

Tabelle 3: Übersicht psychischer Folgen von Gewalterfahrungen in Abhängigkeit vom Alter des Kindes (Quelle: Herrmann 2010 S. 200)

4.2. Folgen sexueller Gewalttaten

Anhand von vier Erfahrungen, die bei sexueller Gewalt gemacht werden, sollen die Folgeaktionen verständlicher erscheinen. Diese „traumatisierenden Dynamiken“ haben enormen Einfluss auf die Entwicklung einer seelischen Erschütterung, die Veränderungen des Selbst- und Weltbildes sowie die emotionalen Fähigkeiten des Kindes. Es geht um folgende Dynamiken:

- *Traumatische Sexualisierung*: Erfahrung mit gewalttätiger Sexualität in einem sehr jungen Alter

- *Verrat*: Elternteil begeht einen erheblichen Vertrauensmissbrauch; Kind kann sich vom nicht-gewalttätigen Elternteil verraten fühlen, wenn dieser beim Aufdecken der Tat durch zu wenig Unterstützung, Zweifel an der Glaubwürdigkeit oder Beschuldigungen nicht angemessen reagiert
- *Machtlosigkeit*: Möglichkeiten der Selbstbehauptung und Einflussnahme werden genommen, eigenes kindliches Abwehrverhalten als wirkungs- und nutzlos gesehen und die Fähigkeit, sich selbst zu schützen oder durchzusetzen, wird verletzt
- *Stigmatisierung*: Opfer sexueller Gewalt denken, sie seien Einzelfälle und fühlen sich allein und von anderen verachtet (vgl. Cizek u. a. 2003 S. 202f.)

Die Folgen sexueller Gewalt lassen sich nun in Initial- und Spätfolgen unterscheiden, wobei erstere im vierten Kapitel bereits behandelt wurden. Bei den Spätfolgen physischer, psychischer und sexueller Gewalterfahrungen besteht die Problematik, dass nicht immer genau festgelegt werden kann, ob sie direkte oder indirekte Auswirkungen der sexuellen Gewalt sind oder ob sie durch nicht erfasster Drittfaktoren hervorgerufen wurden. Langfristig gesehen leiden aber viele Opfer sexueller Gewalt unter verschiedenen körperlichen und seelischen Schädigungen.

Die häufigsten festgestellten physischen bzw. psychosomatischen Spätfolgen sind:

- Geschlechtskrankheiten/AIDS
- Störungen der allgemeinen körperlichen Entwicklung
- Chronische Magen-Darm-Beschwerden, Beckenschmerzen, gynäkologische Beschwerden, Kopfschmerzen, Rückenschmerzen
- Verdauungsstörungen
- Häufige Erkältungskrankheiten, Hauterkrankungen
- Asthma, hysterische Epilepsie, autistische Züge. (vgl. Cizek u. a. 2003, S. 203ff.)

Ungeachtet der Einflüsse familiärer Bedingungen und soziodemografischer Aspekte kann man einige Beeinträchtigungen im psychischen Erleben und Empfinden, im allgemeinen Verhalten, bei sozialen Kontakten und Beziehungen sowie in Intimität und Sexualität feststellen. Die häufigsten Langzeitfolgen sind:

- Emotionale Reaktionen, wie vermindertes Selbstwertgefühl, Scham- und Schuldgefühle, Depressionen, Angstzustände, Panikattacken

- Persönlichkeitsstörungen und Psychosen
- Zwangs- und Schlafstörungen
- Flashbacks (= lebendige Erlebnisblitze)
- Suchtverhalten
- Sexuelle Funktionsstörungen, auffälliges Sexualverhalten
- Schwierigkeiten mit vertrauensvollen Beziehungen (Angst vor Nähe), Misstrauen
- Suizidrisiko, – versuche
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Sozialer Rückzug, Vereinsamung und Kontaktschwierigkeiten
- Vernachlässigung der Hygiene und des Aussehens (vgl. Deegener 2005, S. 89 - 110)

In der nachfolgenden Tabelle sind die entwicklungsspezifischen Folgen aufgenommen, die nach sexuellen Übergriffen entstehen können.

Frühe Kindheit: orale und anale Phase (Kleinkinder bis ca. 3 Jahre)	allgemeine Angst, Verwirrung, Verstörtheit, motorische Unruhe, Schlafstörungen, Ess- und Gedeihstörungen, extreme Angst vor Fremden, Distanzlosigkeit
Vorschulalter: ödicale Phase (3 - 6 Jahre)	regressives Verhalten z. B.: Babysprache, Daumenlutschen, übermäßiges Klammern, Lügen/Stehten, Albträume, erhöhte Ängstlichkeit
Grundschulalter: Latenzperiode (6 - 9 Jahre)	plötzliche Schulleistungsstörungen, sexuell provozierendes Verhalten, Delinquenz, Essstörungen, Zwangshandlungen/Ticks (z. B.: ausgeprägtes Baden oder Waschen)
Pubertätsbeginn: (9 - 13 Jahre)	sozialer Rückzug, Verschlussheit, Depression, Schulschwänzen, sexuelle Gewalt an jüngeren Kindern
Heranwachsende: Adoleszenz (13 - 18 Jahre)	selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, Vermeidung körperlicher Nähe, Hygienevernachlässigung, aggressives Verhalten, Delinquenz

Tabelle 4: Zusammenschau möglicher Folgen sexueller Gewalt in den jeweiligen Alters- bzw. Entwicklungsstufen (Quelle: Deegener 2005, S. 111f.)

Man kann davon ausgehen, dass nicht alle misshandelten oder vernachlässigten Kinder auffallen, da sie unter besonderen Schutzfaktoren (→ siehe 6.2.) aufwachsen. Heutzutage wird aber nicht mehr daran gezweifelt, dass körperliche und sexuelle Gewalt Auswirkungen auf die Entwicklung eines Kindes haben, jedoch kön-

nen die Folgen der einzelnen Person nicht immer genau benannt werden und unterscheiden sich z. T. erheblich von Person zu Person. (vgl. Cizek u.a. 2003 S. 201 - 210)

Es ist wichtig, hier anzumerken, dass nach Untersuchungen von *Kendall-Tackett* (1993) nur die Minderheit der kindlichen Opfer sexueller Gewalt, in den Folgejahren altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten aufzeigt. (vgl. Köhnken 2006 S. 96)

5. Erklärungsansätze innerfamiliärer körperlicher Gewalt gegen Kinder

Heutzutage lassen sich zahlreiche Erklärungsmodelle zur Entstehung innerfamiliärer Gewalt finden. Die häufig einfachen, eindimensionalen Ursachen-Wirkungsmodelle (wie psychoanalytische, psychopathologische oder situationalen Ansätze) sind meist ungenügend, um ein so komplexes Thema zu erklären. Es wirken immer vielfältige Ursachen zusammen, bis eine Situation eskaliert und als Kindeswohlgefährdung gekennzeichnet wird. Da der Mensch durch seine Vergangenheit (Kindheit) geprägt wurde, sind auch immer mehrere Personen direkt und indirekt am Geschehen beteiligt. So nehmen z. B. Faktoren wie die bewussten und unbewussten Wünsche, Leidenschaften, sprachliche Kommunikationen sowie die materiellen Voraussetzungen und Bedingungen der Menschen Einfluss auf bestimmte Reaktionsweisen. Gewalt gegen Kinder ist ein oft über längere Zeit dauernder Prozess, der durch hohe Komplexität, Emotionalität, Interaktivität, Interpretation und v. a. Konfliktreichtum geprägt ist und kann deshalb nicht nur einseitig betrachtet werden. Gewalt hängt nicht nur von den Bedingungen der Interaktion ab, sondern ist auch durch die Wahrnehmungsweise, Strategien und Ziele geprägt, die ein Täter in die Situation einbringt. Es gibt also scheinbar bestimmte Muster, wie typische Ausgangsbedingungen, Beziehungskonstellationen und bestimmte Krisensituationen, die u. a. für Gewalthandlungen ursächlich sind. (→ siehe auch 6.1.) (vgl. Maihorn S. 35)

Aufgrund der größeren Auswahl an Erklärungsmodellen wird in diesem Abschnitt nur Bezug auf körperliche Gewalt genommen. Mit vier ausgewählten theoretischen Modellen versuche ich, Gewalthandlungen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

5.1. Psychopathologisches Erklärungsmodell

Beim psychopathologischen Erklärungsansatz werden elterliche Persönlichkeitsprobleme als Ursache für Gewalt gegen Kinder gesehen. Diese Persönlichkeitsprobleme sind durch ungünstige Entwicklungsbedingungen, wie harte Strafen und Ablehnungserfahrungen der Eltern in ihrer Kindheit, entstanden. Eine zentrale These dieses Ansatzes ist, dass „schlagende Eltern selbst einmal geschlagene Kinder waren“. (vgl. Engfer 1990 S. 61)

Eltern gelten demnach ebenfalls als Opfer innerfamiliärer Gewalt und ihnen wird Verständnis und Mitgefühl entgegengebracht, da sie die selbsterfahrene Gewalt und fehlende Zuwendung nachahmen und als erlernte Handlungsmöglichkeiten an ihre Kinder weitergeben. In Hinblick auf diese Theorie wurden Ende der 70er Jahre 570 Familien und Ende der 80er Jahre 38 Familien nach den Bestrafungsbedingungen der Kinder befragt. Dabei stellte sich heraus, dass ca. ein Drittel bzw. in der zweiten Studie zwei Drittel ihre Kinder körperlich bestrafen. Es wurden aber keine Unterschiede zwischen den schlagenden und nicht-schlagenden Eltern sichtbar, ob sie selbst Gewalterfahrungen in der Kindheit haben. In der zweiten Studie gab es „... sogar mehr Mütter, die über besonders negative Vorerfahrungen mit selbsterfahrenen Schlägen berichteten, ohne dass sie diese selbsterfahrene Gewalt an die eigenen Kinder weitergaben.“ (vgl. Engfer 1990, S. 62f.)

Eine gegensätzliche Studie von *Wetzel* (1997) führt aus, dass 64,8 % der in ihrer Kindheit geschlagenen Eltern auch körperliche Gewalt an ihren Kindern ausüben. Außerdem schlägt ein Viertel der gewaltfrei erzogenen Eltern ihre Kinder. (vgl. Engfer 2005, S. 8)

Daraus lässt sich schließen, dass allein die eigene kindliche Gewalterfahrung der Eltern nicht als grundlegende Erklärung ausreicht, um innerfamiliäre Gewalt gegen die eigenen Kinder zu begründen. Es müssen also noch weitere Faktoren betrachtet werden. (vgl. Engfer 1990, S. 62f.)

5.2. Soziologisches Erklärungsmodell

Demgegenüber erklären soziologische Erklärungsmodelle die gesellschaftlichen Lebensbedingungen als verantwortlich für Gewalt, dazu gehören u. a. Stressfaktoren, wie Armut, beengte Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit oder Isolation. Deswei-

teren sind aber auch soziale Normen und Werte und die gesellschaftliche Akzeptanz von Gewalt als Erziehungsmittel entscheidend.

Nach *Bronfenbrenners* (1983) Theorie können die Lebensbereiche der Menschen in Mikro-, Meso-, Exo- und Makrosystem¹⁰ unterteilt werden. Dabei besteht das *Mikrosystem* aus der Familie, den Freunden und der Freizeit, das *Mesosystem* aus den Beziehungen und Kommunikationen zwischen den Lebensbereichen der Mikrosysteme, das *Exosystem* aus allen Lebensbereichen, in denen sich das Kind nicht direkt bewegt, die aber Einfluss auf sein Leben haben, wie der Arbeitsplatz der Mutter und das *Makrosystem* stellt die allgemeinen Normen und Werte, also die Gesellschaft da. (vgl. Christmann, 2007, S. 5)

Zur Erklärung von Gewalt gegen Kinder wirken hierbei die Meso-, Exo- und Makrosysteme auf die Familie. Einige der wichtigsten Einflussfaktoren sind strukturelle Belastungsfaktoren und soziale Isolation des Meso- und Exosystems sowie strukturelle Gewalt des Makrosystems.

Betrachtet man mehrere empirische Studien, wird auch praktisch sichtbar, dass Familien, die ihre Kinder misshandeln oder vernachlässigen, mehr strukturellen Belastungsfaktoren ausgesetzt sind als andere. Genaue Angaben, welche Belastungen innerfamiliäre Gewalt fördern, gibt es jedoch nicht.

Nach *Engfer* kommen aber häufiger Alkohol- und Drogenprobleme in Familien mit vernachlässigten Kindern vor, als bei Eltern, die ihre Kinder körperlich misshandeln, dies kann daran liegen, dass ihr Fokus auf die Suchtbefriedigung liegt und nicht auf die Versorgung der Kinder.

Ökonomische Belastungen, wie (langandauernde) Arbeitslosigkeit, können eine zentrale Ursache von Gewalttaten gegen Kinder sein, da sie auch soziale und psychische Probleme mit sich bringen. So gibt es Studien, die einen durch Arbeitslosigkeit erhöhten Stressfaktor kennzeichnen, dem wiederum ein Anstieg von Kindesmisshandlungen folgt (Ziegler 1994).

Neben erzieherischer Überforderung ist der durch Arbeitslosigkeit ausgelöste Stress der zweithäufigste Grund für Gewalt. *Engfer* stellt demgegenüber fest, dass Lebensbelastungen nicht zwangsweise zu Gewalt führen, so müssen v. a. „kindbezogene Kognitionen und Affekte, die zu elterlichen Strafaktionen führen“, beachtet werden, denn nicht alle Kinder werden unter Belastungsfaktoren misshandelt. (vgl. Pfliegerl, 2003, S. 109f.)

¹⁰ Das Chronosystem wurde in dieser Erläuterung aufgrund geringfügiger Relevanz außer Acht gelassen.

Viele Familien leiden nicht nur unter finanziellen Problemen sondern auch unter sozialer Isolation, was fehlende Problemlösungsressourcen nach sich zieht und in Krisensituationen stressverstärkend wirkt. Zu den unterstützenden sozialen Ressourcen können sowohl Familie, Freunde und Nachbarn als auch soziale Dienstleistungen zählen. Es zeigt sich aber auch, dass die Existenz sozialer Beziehungen Kindesmisshandlungen nicht verhindern kann, da in mehreren Familien, in denen Kontakt zu Sozialarbeitern bestand, Misshandlungen nachgewiesen wurden. Genauso wenig wie die Partnerbeziehung sind auch Kontakte zu Freunden und Verwandten keine Garanten für gewaltfreie Erziehung. Es ist eher die Qualität als Quantität entscheidend. Die Unterstützung ist dann hilfreich, wenn sie flexibel auf die Familien angepasst ist und in Krisensituationen Hilfe bietet. (vgl. Pflegerl, 2003, S. 110f.)

Nach *Gil* ist ein weiterer Grund für elterliche Gewalt das Zusammentreffen mehrerer Belastungsfaktoren mit strukturellen und sozialen Benachteiligungen. Bei den Erwachsenen werden dabei Frustrationen ausgelöst, die zum gegebenen Zeitpunkt ausbrechen. *Engfer* hingegen kritisiert diese Überlegungen, da soziale Ungleichheiten nicht immer zu Frustrationen führen müssen. Sollten dennoch Gewalttaten aus Frustrationen resultieren, würden diese nicht nur in der Familie ausgeübt werden. Wissenschaftliche Untersuchungen konnten ebenfalls keinen Zusammenhang zwischen sozialer Schichtzugehörigkeit und Gewalt gegen Kinder feststellen.

Der soziologische Ansatz ist u. a. eine Erweiterung des psychopathologischen und macht v. a. deutlich, dass soziale Lebensumstände für innerfamiliäre Gewalterklärungen herangezogen werden sollten. Außerdem beinhaltet er die Tatsache, dass Eltern durch die aktuellen Lebensbedingungen überlastet sein könnten und die in ihrer Kindheit erlebten Erziehungsmittel an ihre Kinder weitergeben. Dies kann nur durch qualifizierte Unterstützungs- und Entlastungssysteme verhindert werden. Innerfamiliäre Gewalt ist demnach immer ein Zusammenspiel äußerer und innerer Stressfaktoren.

Die soziologischen Erklärungen können jedoch nicht sagen, wieso in einer Familie oft nur ein bestimmtes Kind Gewalt erfährt. (vgl. Pflegerl, 2003, S. 112 - 114)

5.3. Sozial-Situationales Erklärungsmodell

Das sozial-situationale Modell beschäftigt sich mit der Interaktion zwischen dem Kind und dessen Eltern. Dabei spielt v. a. das Kind eine wichtige Rolle bei der Ausbildung von Gewalt. (vgl. Amelang/Krüger 1995, S. 56)

Eltern schlagen demnach aus Ärger oder Ohnmacht ihre Kinder, weil andere Erziehungsmaßnahmen bisher nutzlos waren. Man betrachtet die Verhaltensweisen der Kinder, wie Ungehorsamkeit oder Aggressionen, als vermeintliche Auslöser der Gewalt. So kann häufiges Schreien oder schlechte Tröstbarkeit bei gewaltgefährdeten Müttern, die Persönlichkeitsprobleme sowie ein schlecht organisiertes Entlastungssystem haben, zu eskalierenden Situationen führen. Demzufolge sind manche Auffälligkeiten im Kindesverhalten schon vor der Misshandlung sichtbar und lassen sich nur schwer von den Folgen unterscheiden. Darunter zählen z. B. Bindungsunsicherheiten, Quengeligkeit, Unruhe und Abhängigkeitsverhalten. Geistig und/oder körperlich behinderte und verhaltensauffällige Kinder haben ein deutlich erhöhtes Risiko, misshandelt zu werden, wobei die Vernachlässigung am häufigsten vorkommt. (vgl. Engfer 2005, S. 9f)

Der sozial-situationale Ansatz bezieht zwar die jeweilige aktuelle Situation in die Erklärungen mit ein, nimmt aber wenig Bezug auf die Vergangenheit der Eltern.

5.4. Ein integratives Ursachen-Modell

Da die ersten drei Theorien gezeigt haben, dass ein Erklärungsmodell alle Facetten der innerfamiliären Gewalt gegen Kinder nicht erklären kann, versucht man seit den 70er Jahren integrierende Modelle zu schaffen. Ein Versuch, die oben genannten Theorien zu vereinen, wurde von *Gelles* unternommen. In dem „sozialpsychologischen“ Ursachenmodell lassen sich Elemente von psychopathologischen, soziologischen und sozial-situationalen Theorien finden. Es wird davon ausgegangen, dass Belastungen, Konflikte oder psychopathologische Bedingungen allein genommen keine Erklärungen für Kindesmisshandlungen sind, da sie sich auch durch andere Verhaltens- oder Ausdrucksformen äußern können. Demzufolge hat *Gelles* biografische, sozialisationsbedingte sowie die momentanen sozialen, gesellschaftlichen Bedingungen und Umweltfaktoren in den Erklärungen vereint.



Abbildung 4: „sozialpsychologisches“ Ursachenmodell (Quelle: Ziegler 1990, S. 69)

6. Risiko- und Resilienzfaktoren innerfamiliärer Gewalt

Innerfamiliäre Gewalt ist sowohl eine Ausdrucksform für gestörte Beziehungen zwischen Eltern und Kindern als auch für ein gestörtes familiäres System. Entscheidend für die Wahrscheinlichkeit von Gewalt ist ein Zusammenspiel des sozialen Kontextes sowie der bisherigen Erfahrungen der Eltern und die Wirkung des kindlichen Verhaltens auf die Eltern. Durch negative Einflüsse aus der Umwelt, negative Lebensumstände und Erfahrungen kann das Risiko für Gewalthandlungen steigen. Diese negativen Erfahrungen können jedoch auch durch verschiedene positive Erlebnisse und durch nachträglich korrigierende Beziehungen ausge-

glichen bzw. vermindert werden. Im Folgenden werden die Risikofaktoren zur Entstehung von Gewalt und die Resilienzfaktoren, die die Wahrscheinlichkeit von Gewaltauswirkungen mindern, erläutert. (vgl. Deutscher Kinderschutzbund 2006, S. 32)

6.1. Risikofaktoren für die Kinder

Es gibt einige Faktoren, die Einfluss auf die Häufigkeit von Gewalttaten haben, und somit erste Risiken darstellen. Dies sind:

- das Alter und Geschlecht des Kindes
- die wirtschaftlich Situation und
- der soziale Status der Familie.

Jungen sind bspw. häufiger von körperlicher Gewalt betroffen als Mädchen, diese leiden dagegen öfter unter sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigungen. Dabei spielt das Alter der Kinder insofern eine entscheidende Rolle, dass Kleinkinder psychisch und physisch abhängiger von ihren Eltern sind und somit auch mehr Zeit mit ihnen verbringen. Außerdem können sie ihre negativen Gefühle weniger kontrollieren und lösen bei Eltern eher feindselige Reaktionen aus.

Durch wachsende soziale Gegensätze und Einkommensunterschiede können die Gewaltpotenziale der Eltern auch gegenüber ihren Kindern steigen.

Armut, Stress und Isolation der Eltern können ebenfalls das Risiko von Kindesmisshandlungen erhöhen, v. a. wenn Alkohol- und Drogenmissbrauch hinzukommen, erhöhen. Aber auch die allgemeine Verbreitung von Gewalt in der Gesellschaft hat Einfluss auf deren Ausübung innerhalb der Familie (vgl. URL20: Unicef 2011, S. 3f.)

Man kann weitere Faktoren der Lebenszusammenhänge von Familien feststellen, die zu Gewalthandlungen führen können.

Haben **Eltern** in ihrer eigenen Kindheit selbst Erfahrungen mit

- Misshandlungen oder Vernachlässigungen
- Alkohol- oder Drogensucht der Eltern
- konflikthaften Beziehungen der Eltern
- häufigen Beziehungsabbrüchen
- Fremdunterbringungen

gemacht, weisen sie ein erhöhtes Risiko für Gewalt gegen ihre eigenen Kinder auf. Negative Erwartungen an die Entwicklung der eigenen Familie aufgrund eines negativen Selbstbildes können dies noch verstärken. (vgl. Maihorn 2009, S. 90)

Risikohafte Persönlichkeitsmerkmale der Eltern, die Kindesvernachlässigungen wahrscheinlicher machen, sind stark ausgeprägte negative Emotionalitäten, die zu schnellen Ausbrüchen von Traurigkeit, Niedergeschlagenheit, hoher Impulsivität, problemvermeidenden Verhalten und geringer Planungsfähigkeit führen. Psychische Erkrankungen, depressive Störungen und Suchtprobleme können auch zu schnellen Gewaltausbrüchen führen. Aber auch aktuelle Probleme, wie Partnergewalt, häufige Erschöpfung, Nervosität oder psychische Belastungen (Depression, chronische Erkrankungen) haben Einfluss auf das Gewaltpotenzial der Eltern.

Kindliche Merkmale werden eher durch die Belastungen der Eltern zu Risikofaktoren. Sind z. B. die kindlichen Signale zur Bedürfnisbefriedigung nur schwach ausgeprägt, unterliegt es einem höheren Vernachlässigungsrisiko, wenn die Eltern unfähig sind, diese nicht angemessen einzuschätzen und die Selbsthilfepotenziale des Kindes überschätzen. (vgl. Deutscher Kinderschutzbund 2006, S. 28ff.)

Geringes Geburtsgewicht, kindliche Unreife durch Frühgeburt, angeborene geistige oder körperliche Behinderungen sowie Schwangerschaftskomplikationen können ebenfalls in einigen Fällen als Einflussfaktoren für gewalttätige Reaktionen der Eltern benannt werden, da diese Kinder häufig mehr schreien, körperlich unattraktiver und unruhiger sind. Hinzu kommt, dass die Kinder schlecht zu trösten sind und biologische Bedürfnisse unrhythmisch anzeigen. Das Risiko ist v. a. dann erhöht, wenn Kinder mit schwierigem Temperament auf überlastete, unkontrollierte, kompetenzarme Eltern treffen. (vgl. Bender 2000, S. 49f.)

Neben persönlichen Einstellungen und Fähigkeiten haben auch äußere Merkmale Einfluss auf das Gefährdungsrisiko von Kindern. Fehlt der Familie z. B. **Unterstützung** von außen, sei es durch Freunde, Verwandte, Nachbarn oder soziale Dienste, sind Eltern v. a. bei erhöhten Erziehungs- und Betreuungsanforderungen (alleinerziehend, mehrere Kinder unter 5 Jahren) hohen Belastungen und damit einem erhöhten Risiko, aus Verzweiflung gewalttätig zu werden, ausgesetzt. (vgl. Deutscher Kinderschutzbund 2006, S. 29f.)

Kommt hierzu auch noch ganztägige Berufsbelastung und unzureichende Kinderbetreuung, kann die Belastungstoleranz der Eltern schnell überstrapaziert werden.

Bei diesen äußeren Phänomenen haben die Eltern aber auch einen großen Einfluss, wenn sie z. B. nur kurze Zeit an einem Ort leben und so keine festen sozialen Kontakte knüpfen können, außerdem werden meist die vorhandenen kommunalen Ressourcen (wie Eltern-Kind-Gruppen oder Hilfen zur Erziehung etc.) nicht ausreichend bis gar nicht genutzt. (vgl. Bender 2000, S. 50f.)

Lebt eine Familie unter finanziellen oder materiellen **Armutsbedingungen**, stellt dies eine dauernde Belastung der Eltern dar. So führen beengte Wohnverhältnisse und geringe finanzielle Mittel oft zu enormen Stresssituationen sowohl bei den Kindern als auch bei den Eltern.

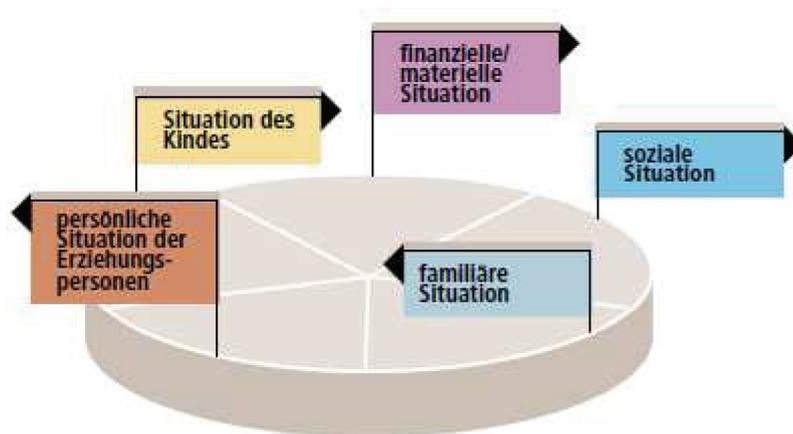


Abbildung 5: Risikofaktoren der Vernachlässigung von Kindern (Quelle: Deutscher Kinderschutzbund 2006, S. 29)

Je mehr dieser Faktoren in einer Familie auftreten, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit einer Gewaltausübung gegen das Kind, was aber nicht bedeutet, dass es zwangsläufig auch dazu kommen muss.

Kindesvernachlässigungen und -misshandlungen können sich auch aus der „Normalität“ entwickeln, wenn die Eltern in Belastungssituationen nicht mehr genügend Kraft zur Problembewältigung haben.

Eine Vernachlässigung der Kinder wird also wahrscheinlicher:

- je geringer die finanziellen und materiellen Mittel (durch Armut, Arbeitslosigkeit, Verschuldung etc.)
- je schwieriger die soziale Situation (Isolation, Ängste gegenüber öffentlichen Hilfsangeboten, alleinerziehend, viele Kinder etc.)
- je ungeordneter die Familiensituation (Trennung/Scheidung der Eltern etc.)

- je belasteter und defizitärer die persönliche Situation der Eltern (unerwünschte Schwangerschaft, negative Kindheitserfahrungen, Überforderungen, psychische Erkrankungen, Sucht etc.)
- je anstrengender die Situation und das Verhalten des Kindes von den Eltern empfunden wird (Behinderung, krankheitsanfällig, schweres Sozialverhalten etc.). (vgl. Deutscher Kinderschutzbund 2006 S. 28ff.)

6.2. Resilienzfaktoren der Kinder

Resilienz ist die „Fähigkeit, sich von den nachteiligen Folgen früher Erfahrungen schnell zu erholen oder angesichts belastender Lebensumstände ohne offensichtliche psychische Schäden zu bestehen und Bewältigungskompetenzen zu entwickeln“. (vgl. Laucht 2011, S. 22-Internetquelle)

Das bedeutet, dass es Kinder gibt, die unter massiven Gewalterfahrungen in der Kindheit leiden können, sich aber dennoch relativ schnell und autonom erholen, ohne psychische Nachteile davonzutragen. Die Faktoren, die Einfluss auf die Entwicklung kindlicher Widerstandskraft haben und trotz negativer traumatischer Erfahrungen zu einer positiven Entwicklung führen, werden als Resilienz- oder Schutzfaktoren bezeichnet.

In der Kauai-Studie von 1971 wurden 698 Kinder hinsichtlich ihrer Fähigkeit belastenden Situationen zu trotzen beobachtet. Von diesen 698 Kindern waren etwa 30 % bereits bei der Geburt mehreren Risikofaktoren ausgesetzt, 72 von diesen Risikokindern entwickelten sich dennoch gut, die schulischen und beruflichen Erfolge waren z. T. über dem Durchschnitt. (vgl. Grossmann 2003, S. 20)

Dabei stellt Resilienz aber kein angeborenes Persönlichkeitsmerkmal dar, sondern wird durch die Interaktion des Kindes mit der Umwelt erzeugt. In der Studie stellten sich einige Faktoren heraus, die Entwicklungsrisiken ausgleichen bzw. eindämmen konnten. Dies waren personale und soziale Ressourcen.

Zu den personalen Ressourcen des **Kindes** zählen:

- positive Temperamenteigenschaften wie Flexibilität, Offenheit und Aktivität
- Kohärenzgefühl¹¹
- Intelligenz, Sprach-, Lern- und Anpassungsfähigkeit
- Erfahrungen von Selbstwirksamkeit

¹¹ (= engl. Sense of Coherence = Wahrnehmungsmuster, dass Herausforderungen bewältigbar sind)

- realistische Selbsteinschätzung und Zielorientierung
- Fähigkeit zur Selbstregulation
- psychische und emotionale Stärken (geringe Emotionalität)
- hohe Sozialkompetenz wie z. B. Empathie und Verantwortungsübernahme
- Talente, Interessen und Hobbies (v. a. sportliche, handwerkliche, technische)

Besondere Verhaltensweisen der **Eltern** können ebenfalls vorbeugend wirken, so sind gesunde und psychisch stabile Mütter, die in einer harmonischen Partnerschaft leben und deren Einstellung zu ihren Kindern von Beginn an geduldig, flexibel und unproblematisch war, weniger gewalttätig, auch wenn sie selber in ihrer Kindheit Gewalterfahrungen machen mussten. (vgl. Engfer, 1990, S. 63)

Auf sozialer Ebene gibt es Resilienzfaktoren im familiären und schulischen Bereich sowie in weiteren sozialen Institutionen.

Familiäre Ressourcen sind z. B. das Vorhandensein mindestens einer stabilen, verlässlichen Bezugsperson, die das Vertrauen und die Autonomie des Kindes fördert (z. B. Geschwister, Großeltern) sowie unterstützende familiäre Netzwerke, bestehend aus Verwandtschaft, Freunden und Nachbarn, die bei Bedarf für die Pflege und Versorgung der Kinder einspringen.

In der **Schule** sollte das Kind:

- ein „zweites Zuhause“ sehen bzw. einen geschätzten Lebensraum
- mindestens einen Lieblingslehrer haben, der sich interessiert, herausfordert und motiviert
- wertschätzendes Klima verspüren
- entwicklungsangemessen gefordert werden
- Möglichkeiten haben, sich aktiv, selbstbestimmt und konstruktiv Auseinandersetzungen zu stellen
- sinnhafte und verantwortungsvolle Aufgaben erhalten
- positive Peerkontakte haben
- offensichtliche und stabile Strukturen erfahren.

Außerdem sollte es im weiteren **sozialen Umfeld** mindestens eine sichere positive, emotionale Bindung zu einer kompetenten und fürsorglichen Person geben, es sollten Ressourcen auf kommunaler Ebene, wie die Möglichkeit, Jugendhilfemaßnahmen in Anspruch zu nehmen, geben und gesellschaftliche prosoziale Rollen-

modelle, Normen und Werte vermittelt werden. Wird die Familie durch das weitere Umfeld ebenfalls gestützt, kann sich das positiv auf die Belastungsempfindungen der Eltern auswirken. (vgl. Sosic-Vasic 2011, S. 5 - 26 – Internetquelle)

Durch die ressourcenorientierte und resilienzfördernde Haltung von Sozialarbeitern werden die Familien bei positiven Handlungen bestärkt und ihnen erscheinen vorhandene Selbsthilfemöglichkeiten sichtbar, die dann in die weitere Arbeit mit einbezogen werden können. Bei besonders „schweren“ Fällen wird es vermutlich nicht immer einfach sein, positive Ressourcen sichtbar zu machen, es sind aber so gut wie immer „versteckte“ Schutzfaktoren oder Ressourcen vorhanden. Dafür ist es sehr hilfreich zu erfragen, was im Leben des Kindes gerade positiv und förderlich für dessen Entwicklung ist und dadurch gleichzeitig Folgen der Risikofaktoren eindämmt. Diese Gegebenheiten sollten dann gestärkt und erweitert werden. Außerdem kann dann ein gezieltes Hilfsangebot zur weiteren Verbesserung geschaffen werden. Die Folge von Ressourcenarbeit kann ein zeitweiser oder vollkommener Rückgang der negativen Auswirkungen der Risikofaktoren sein. Für den Einsatz einer Hilfe ist aber die Kooperations- und Veränderungsbereitschaft der Eltern sowie deren Glaube daran sehr entscheidend.

7. Möglichkeiten der Intervention des Jugendamtes

Wie schon im 3. Kapitel erwähnt, hat das Jugendamt u. a. die Aufgabe, als staatlicher Wächter über die Pflege und das Wohl der Kinder zu wachen. Im § 8a SGB VIII wird seit 2005 eine Verfahrensregelung bei Kindeswohlgefährdungen vorgegeben, nach der die Mitarbeiter der Jugendhilfe handeln müssen. Wird dem Jugendamt nun eine Kindeswohlgefährdung bekannt, ist es dazu verpflichtet, seinem Schutzauftrag nachzukommen. Dies erfordert schnellstmögliches Handeln der Mitarbeiter, indem sie zunächst im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte das Gefährdungsrisiko abschätzen. Wird das Kindeswohl dadurch nicht weiter gefährdet, sind auch die Personensorgeberechtigten und das Kind bzw. der Jugendliche zur Gefahrenabschätzung hinzuzuziehen. Die Jugendämter sind dann verpflichtet, geeignete Hilfen anzubieten, um die Gefährdung zu beenden. (§ 8a Abs. 1 SGB VIII)

Je nach Art und Intensität der Kindeswohlgefährdung kommen u. a. folgende Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII von öffentlichen wie auch freien Trägern infrage:

- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) in einer Pflegefamilie
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII).

Sind die Eltern jedoch nicht bereit, Hilfe anzunehmen und besteht dringende Gefahr für Leib und Leben des Kindes, ist das Jugendamt dazu verpflichtet das Familiengericht anzurufen, wenn es nicht möglich ist, das Kind in Obhut zu nehmen oder andere Stellen, wie die Polizei oder Jugendpsychiatrie, hinzuzuziehen. (§ 8a Abs. 3 SGB VIII) Ein Eingriff des Jugendamtes in das elterliche Recht ist jedoch nur möglich, wenn diese nicht dazu in der Lage sind oder es verweigern, Gefahren für das Kind abzuwenden. Inobhutnahmen können also auch ohne Einverständnis der Eltern erfolgen, wobei dieses dann aber nachträglich eingeholt werden muss oder das Familiengericht die elterliche Sorge einschränkt.

Die Inobhutnahme eines Kindes nach § 42 SGB VIII erfolgt, wenn Kinder darum bitten, bei dringender Gefahr für das Kindeswohl oder wenn ein ausländisches Kind unbegleitet nach Deutschland einreist. Das Problem bei Kindern, die um Hilfe bitten, ist, dass sie oft nicht von zu Hause weg möchten oder das ein Elternteil strafrechtlich verfolgt wird. Dann werden häufig Absprachen mit anderen sozialen Diensten getroffen, mit denen individuelle Hilfe- und Schutzkonzepte entwickelt werden. Das Jugendamt geht dabei aber ein sehr hohes Risiko ein, zum einen darf es nicht zu schnell gegen den Kindeswillen aber auch nicht zu spät handeln. (vgl. URL21: Berlin.de 2011, S. 17 - 22)

Bei gerichtlichen Angelegenheiten, die das Kindeswohl betreffen, wird versucht, immer das Jugendamt anzuhören (§ 157 Abs. 1 S. 2 FamFG und § 162 FamFG), um Einschätzungen der zu erwartenden familiären Situation abzugeben und um ggf. den bisherigen Hilfeverlauf einzuschätzen.

Gibt das Jugendamt den Anstoß zum gerichtlichen Verfahren, indem es eine Anzeige beim Familiengericht (§ 50 Abs. 3 SGB VIII) stellt, folgt im Anschluss meist eine Beantragung des Entzuges des Aufenthaltsbestimmungsrecht und die Einleitung von Hilfen nach dem SGB VIII. Im Extremfall kann den Eltern die elterliche

Sorge auch voll entzogen werden. Das Sorgerecht wird dann ganz oder teilweise einem Vormund oder Pfleger übertragen, zum Beispiel dem Jugendamt (§ 1773 BGB i.V.m. § 55 SGB VIII). Ist eine gerichtliche Anordnung vollzogen, entscheidet das zuständige Jugendamt über die Unterbringung des jungen Menschen. Dabei wird erwartet, dass regelmäßige Berichte vom Jugendamt an das Gericht geleitet werden. Es ist aber weiterhin das Ziel aller Beteiligten, mit den Eltern zusammenzuarbeiten, um sie zu einer Wiederaufnahme und angemessenen Erziehung ihres Kindes zu befähigen (§ 37 Abs. 1 S. 2, 3 SGB VIII). Das Gericht prüft regelmäßig, ob die angeordneten Maßnahmen noch notwendig sind (§ 1696 BGB).

Zur Unterstützung der Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe und um ihnen zu helfen, den richtigen Umgang mit ihren Kindern zu gewährleisten, ist der Einsatz einer **Sozialpädagogischen Familienhilfe** nach § 31 SGB VIII möglich. Diese ambulante Hilfeform richtet sich v. a. an Familien und alleinerziehenden Eltern in familiären Belastungs- und Krisensituationen. Sie bezieht in die Arbeit das soziale Lebensumfeld und Gemeinwesen der Familie mit ein. Zu den Klienten zählen u. a. Familien mit vielfältigen sozialen Problemen, belasteten Selbsthilfepotenzialen, die ohne Hilfe das Kindeswohl gefährden, bei denen die Rückführung eines Kindes angedacht ist und entsprechende Vorbereitung und Begleitung benötigt wird sowie Familien, bei denen die Gefahr des sozialen Abgleitens besteht (Obdachlosigkeit). Die SPFH stellt damit eine Prävention, Unterstützung, Förderung, Betreuung und Begleitung von meist „Multiproblemfamilien“ dar.

Die besondere Aufgabe der SPFH ist es, die Risikofaktoren der Familien zu minimieren, d. h. dass sie den benachteiligten Familien hilft soziale, materielle und kulturelle Ressourcen zu nutzen, um die sozialen Beziehungen untereinander zu verbessern. Es gibt dabei einige Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung und Anleitung in Erziehungsfragen (z. B. beim Umgang mit emotional schwierigen Erziehungssituationen, wie Aggressionen, Wut, Enttäuschung)
- Fähigkeiten entwickeln, um (ehemalige) Beziehungen zum sozialen Umfeld herzustellen
- Schaffung von Zugängen zur Freizeitgestaltung
- Hilfestellung bei Kontakten zu Ämtern und Beratungsstellen sowie bei Formulararbeiten
- Unterstützung bei der Herstellung nützlicher Kommunikationsstrukturen
- Hilfestellung bei der Entwicklung von Konflikt- und Krisenlösungsstrategien

- Hilfe im alltagspraktischen Bereich
- Stärkung des Selbstwertgefühls der Familie

Dabei soll die SPFH Hilfe zur Selbsthilfe leisten, um die Familien zu unterstützen, selbstständige Wege zur Problembewältigung zu finden und diese dann entsprechend umzusetzen. Vor allem soll den Eltern nicht die Autonomie und Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder genommen werden, sie sollen befähigt werden, angemessen und eigenständig mit ihnen in den verschiedenen (auch belastenden) Situationen umzugehen.

Es gibt bei der Arbeit mit den Familien aber auch Grenzen, auf die man als Fachkraft stößt. Leiden die Eltern bspw. unter erheblichen Suchtproblemen oder psychischen Krankheiten, wird die Arbeit erheblich erschwert und kann zur Beendigung der Hilfe führen. In diesen Fällen können ggf. andere Dienste, wie spezielle Beratungsangebote (nach §§ 16 - 18 SGB VIII), teilstationäre oder stationäre Hilfen zur Erziehung oder praktische Hilfen zur Familienentlastung (z. B. Kinderbetreuung) besser geeignet sein. Die SPFH ist eine längerfristig angelegte ganzheitliche Hilfe, die aufgrund der komplexen Problemsituationen der Familien einen sozialpädagogisch-orientierten und lebenspraktischen Ansatz erfordert. Das Konzept der Familienhilfe ist an den Ressourcen der Familie orientiert. Die Arbeit findet überwiegend im privaten Lebensbereich statt. Für eine erfolgreiche Umsetzung der gemeinsam gesetzten Ziele ist gegenseitiges Vertrauen, Akzeptanz sowie der Veränderungswille der Familie entscheidend. Die Familie steht unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen sozialen Bezüge, biografischen Zusammenhänge und lösungsorientierten Ansätzen immer im Fokus der Arbeit. (vgl. JNWB 2010, S. 5 - 9)

Für die Familienhelfer ist das Kindeswohl Maßstab aller Handlungen und die kindlichen Interessen und Bedürfnisse stehen im Vordergrund. Erkennen Sozialpädagogen also wesentliche Kindeswohlgefährdungen in Familien, sind sie verpflichtet, das Jugendamt hinzuzuziehen und das Kind aus der jeweiligen Situation zu befreien. Bei diesen Entscheidungen spielt das Normen- und Werteverständnis des Sozialarbeiters aber eine entscheidende Rolle, denn jeder definiert, neben den konkreten körperlichen Gefährdungsanzeichen, Vernachlässigungen und erträgliche Lebensumstände anders. Deshalb ist die genaue Abschätzung des Gefahrenpotenzials für das Kind sehr wichtig und es kann dafür hilfreich sein, eine zweite

Meinung hinzuzuziehen. Bei einer unnötigen Herausnahme eines Kindes wäre das Vertrauensverhältnis zu den Eltern zerstört.

8. Resümee

Durch die Anfertigung dieser Arbeit sind mir viele bekannte Informationen noch einmal bewusster geworden, gleichzeitig habe ich aber auch viel neues Wissen über die Thematik der innerfamiliären Gewalt gegen Kinder gewonnen und mein bisheriges erweitern können. Ich denke, dass mich diese Erkenntnisse in meinem beruflichen Leben begleiten werden und helfen, Anzeichen richtig zu deuten und entsprechend zu intervenieren.

Durch die Aufführung der Vorkommnisse von körperlicher und sexueller Gewalt im ersten Abschnitt der Arbeit, ist mir deutlich geworden, wie erschreckend die Situation der Kinder momentan in Deutschland ist und das Kinder- und Jugendhilfe mit all ihren Facetten und Hilfeformen immer wichtiger wird. Die Erklärungen zu den Anzeichen von Gewalteinwirkungen bei Kindern sind so vielfältig und teilweise unscheinbar, dass ich bei meiner praktischen Tätigkeit als SPFH sehr häufig darüber nachdenke, ob in dem entsprechenden Fall Gewalthandlungen stattgefunden haben. Deshalb ist es für mich wichtig, nicht paranoid zu werden und in jeder Familie eine Kindeswohlgefährdung zu sehen. Ich habe für mich festgehalten, dass ich mir bei Verdachtsfällen Notizen machen werde und die Entwicklung weiter beobachte. Generell habe ich aber gemerkt, dass mir die Thematik mehr ins Bewusstsein gerückt ist. Im Zusammenhang mit psychischer Gewalt konnte ich weiterhin feststellen, dass es sehr schwierig ist, sie zu erkennen und anhand bestimmter Verhaltensweisen zu kennzeichnen, da man als Helfer nur für einige Stunden pro Woche in den Familien ist und Eltern sich über einen bestimmten Zeitraum sehr gut verstellen können. Bei Kindern ist das aber nicht so leicht der Fall, bis zu einem gewissen Alter sind sie sehr offen und ehrlich. Ich denke, es fällt dennoch schwer, richtig bei seelischer elterlicher Gewalt zu intervenieren, da sie in der Gesellschaft nicht so sehr Beachtung findet wie körperliche Misshandlungen, obwohl die Kinder ebenfalls gravierende Folgen davon tragen können. Das Problem bei Familien, in denen seelische Gewalt vorkommt, ist, dass man die Symptome schlechter erkennt und deshalb nicht so schnell in der Lage ist, Hilfe anzubieten.

Besonders erschreckend empfand ich die kindlichen Folgen innerfamiliärer Gewalt. Mir war nicht bewusst, dass man bis ins Erwachsenenalter unter psychosomatischen Krankheiten (wie Lungen-, Herz- oder Lebererkrankungen) infolge von erfahrener Gewalt leiden kann. Es ist aber sehr wichtig, diese vielfältigen Auswirkungen zumindest teilweise zu kennen, um sich vor Augen zu halten, wie bedeutungsvoll es ist, Kinder vor Gewalt zu schützen. Durch die verschiedenen Erklärungsansätze und Risikofaktoren habe ich außerdem gemerkt, dass es vielfältige Ursachen für Gewalttätigkeiten geben kann und man nicht aufgrund bestimmter Umstände davon ausgehen sollte, dass Eltern ihre Kinder schlagen. Jeder Mensch wächst unter individuellen Bedingungen auf und entwickelt sich zu einer eigenen Persönlichkeit. Äußere Umstände können großen Einfluss auf die Eskalation der innerfamiliären Situationen haben, dennoch sind es nur Möglichkeiten – das, was Eltern auch in schwierigen Situationen machen, hängt in sehr vielen Fällen von ihnen ab und inwieweit sie sich Hilfe und Unterstützung von außen holen, auch wenn es schwerfällt, sich einzugestehen, dass man überfordert ist und es allein nicht mehr schafft.

Ich finde es außerdem besonders wichtig, Gewalt gegen Kinder zu erkennen und dagegen zu intervenieren, da die Kinder von heute in einigen Jahren wahrscheinlich ebenfalls Kinder bekommen und ihre Erfahrungen an die nächste Generation weitergeben. Dabei besteht auch die Gefahr, dass sie ihr erlerntes Gewaltverhalten reproduzieren und an ihre Kinder weitergeben. Dies ist zwar nicht zwangsläufig der Fall, das Risiko besteht aber.

Für die Arbeit mit Familien, in denen Kinder bereits Gewalterfahrungen machen mussten, ist mir noch einmal die Wichtigkeit eines ruhigen, akzeptierenden und empathischen Umganges klar geworden, um das Vertrauen der Eltern nicht zu verlieren. Es ist dabei außerdem sehr wichtig, zu bedenken, dass die Eltern ebenfalls mit gewalttätiger Erziehung aufgewachsen sein könnten und in belasteten Situationen keinen anderen Ausweg mehr sehen, um das Kind zum Schweigen zu bringen. Deshalb sollte die Vorgeschichte der Erziehungsberechtigten bekannt sein und unter Umständen in den Hilfeprozess einbezogen werden.

Gewalttaten und das Wissen über die vermeintlichen Ursachen sind jedoch keine Entschuldigungen für misshandelnde oder vernachlässigende Handlungen, geschweige denn für sexuelle Übergriffe.

9. Anhang



Abbildung 1 (Quelle: Techniker Krankenkasse, 2011, S. 23ff. – Internet)

Jahr	Anzahl der Inobhuthnahmen wegen Verdacht auf Kindesmisshandlung
1995	891
1996	935
1997	985
1998	950
1999	1129
2000	2233
2001	2423
2002	2275
2003	2417
2004	2273
2005	2359
2006	2419
2007	2447
2008	3013
2009	3087

Tabelle 4 (Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland 2011)

Jahr	Anrufungen des Gerichts zum teilweisen oder vollständigen Entzug der elterlichen Sorge für Kinder und Jugendliche	Gerichtliche Maßnahmen zum teilweisen oder vollständigen Entzug der elterlichen Sorge für Kinder und Jugendliche
	Anzahl	
1995	9.220	8.477
1996	9.518	8.163
1997	8.969	7.984
1998	8.393	7.717
1999	8.413	7.774
2000	8.496	7.505
2001	8.985	8.099
2002	8.536	8.123
2003	8.888	8.104
2004	8.817	8.060
2005	9.724	8.686
2006	10.764	9.572
2007	12.752	10.769
2008	14.952	12.244
2009	15.274	12.164

Tabelle 5 (Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland 2011)

10. Literaturverzeichnis

- Bender, Doris, Friedrich, Lösel: Risiko- und Schutzfaktoren in der Genies und der Bewältigung von Misshandlung und Vernachlässigung. In: Egle, Ulrich Tiber u. a (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung und Therapie psychischer und psychosomatischer Folgen früher Traumatisierungen. 2. Aufl. Stuttgart. 2000, S. 40 - 58
- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Was ist zu tun? 2. Aufl. Berlin. 2007
- Bund Deutscher Kriminalbeamter i. V. m. Techniker Krankenkasse. Kindesmisshandlung. Berlin
- Bundesärztekammer, Zum Problem der Misshandlung Minderjähriger aus ärztlicher Sicht (Diagnostik und Interventionsmöglichkeiten). Konzept der Bundesärztekammer, Bd. 17. Köln. 1998
- Burkart, Günter: Familiensoziologie. In: Kneer, George u.a. (Hrsg.): Handbuch spezielle Soziologien. Wiesbaden. 2010, S. 123 - 144
- Christmann, Gabriela: Vorlesung. Einführung in die Sozialisationsforschung. Dresden. 2007
- Cizek, Brigitte u. a.: Prävention und Intervention. In: Buchner, Gabriele u.a. (Hrsg.): Gewalt gegen Kinder. Wien. 2003, S. 211 - 258
- Cizek, Brigitte u. a.: Signale und Folgen gewaltsamer Handlungen an Kindern. In: Buchner, Gabriele u.a. (Hrsg.): Gewalt gegen Kinder. Wien. 2003, S. 189 - 210
- Deegener, Günther: Kindesmissbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen. 3. Aufl. Weinheim u. a. 2005
- Deutscher Kinderschutzbund: Kindesvernachlässigung. Erkennen-Beurteilen-Handeln. Münster u. a. 2006
- Engfer, Anette: Entwicklung von Gewalt in sogenannten Normalfamilien. In: Martinius, Joest u. a. (Hrsg.): Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung von Kindern. Erkennen, Bewusstmachen, Helfen. Bern u. a. 1990, S. 59 - 68
- Engfer, Anette: Formen der Misshandlung von Kindern – Definition, Häufigkeit, Erklärungsansätze. In: Egle, Ulrich Tiber u. a. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. 3. Aufl. Stuttgart. 2005, S. 3 - 19
- Frank, Reiner: Kindesmisshandlung. In: Rosenecker, Josef u. a. (Hrsg.): Pädiatrische Anamnese, Untersuchung, Diagnose. Heidelberg 2008, S. 244 - 254

- Galm, B. u. a.: Kindesvernachlässigung – verstehen, erkennen und helfen. München. 2010
- Gloger-Tippelt, Gabriele: Familienbeziehung und Entwicklung. URL:
<http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/epsycho/Antritt.htm> [Stand 28.05.2011]
- Grossmann, Klaus E.: Emmy Werner: Engagement für ein Lebenswerk zum Verständnis menschlicher Entwicklung über den Lebenslauf. In: Brisch, Karl Heinz u.a. (Hrsg.): Bindung und Trauma. Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern. 3. Aufl. Stuttgart 2003, S. 15 - 33
- Herrmann, Bernd u. a.: Kindesmisshandlung. Medizinische Diagnostik, Intervention und rechtliche Grundlagen. 2. Aufl. Berlin u.a. 2010
- Hillmann, Karl-Heinz: Wörterbuch der Soziologie. 3. Aufl. Stuttgart 1982
- Hurrelmann, Klaus: Einführung in die Sozialisationstheorie. 9. Aufl. Basel u. a. 2006
- Jaszus, Rainer u. a.: Sozialpädagogische Lernfelder für Erzieherinnen. Stuttgart. 2008
- JNWB (Jugendhilfe Nordwestbrandenburg e. V.): Leistungsbeschreibung Ambulante Hilfen zur Erziehung, Perleberg 2010
- Köhnken, Günter: Verhaltensauffälligkeiten als Indikatoren für stattgefundenen oder andauernden sexuellen Kindesmissbrauch?. In: Fabian, Thomas, Nowara Sabine (Hrsg.): Neue Wege und Konzepte in der Rechtspsychologie. Berlin 2006, S. 89 - 102
- Kron, Friedrich W.: Grundwissen Pädagogik 7.Aufl. München 2009
- Laucht, Manfred: Warum Erziehung manchmal nicht klappt. Risikofaktoren für Kinder und Familien. URL:
http://www.educon.de/contentbuilder/uploads/files/1/Vortrag_Laucht.pdf
 [Stand 12.05.2011]
- Mainhorn, Christine u. a.: Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. In: Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V. (Hrsg.). Berlin. 2009
- Martinius, Joest: Persönlichkeitsentwicklung misshandelter Kinder. In: Retlaff, Ingeborg (Hrsg.): Gewalt gegen Kinder – Misshandlung und sexueller Missbrauch Minderjähriger Neckersulm 1989, S. 92 - 99
- Münder, J. u. a.: Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren. Münster. 2000

- Nave-Herz, Rosemarie: Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung. 2. Aufl. München u. a. 2006
- Petzold, Matthias: Entwicklung und Erziehung in der Familie. Familienentwicklungspsychologie im Überblick. Schneider Verlag, Hohengehren. 1999
- Petzold, Matthias: Familien heute. Sieben Typen familialen Zusammenlebens. URL: http://www.br-online.de/jugend/izi/deutsch/publikation/televizion/14_2001_1/petzold.pdf [Stand 07.04.2011]
- Pflegerl, Johannes, Cizek, Brigitte: Ursachen von Gewalt gegen Kinder. In: Buchner, Gabriele u. a. (Hrsg.): Gewalt gegen Kinder. Wien. 2003, S. 97 - 127
- Rehorek, Ronald: Kindesmisshandlung- Erkennen, primäres Vorgehen, Kinderschutzarbeit. In: Von Laer, Lutz (Hrsg.): Das verletzte Kind. Komplikationen vermeiden, erkennen, behandeln. Stuttgart. 2007, S. 207 - 269.
- Sosic-Vasic, Zrinka: Was Kinder stärkt- Salutogenese und Resilienz. URL: <http://updatenet.net/images/777a/Resilienz-und-Salutogenese.pdf> [Stand 12.05.2011]
- Stascheit, Ulrich: Gesetze für Sozialberufe, 18. Aufl. Nomos, Frankfurt am Main. 2010
- Techniker Krankenkasse: Gewalt gegen Kinder. Mainz, URL: <http://www.tk.de/centaurus/servlet/contentblob/12998/Datei/1317> [Stand 31.05.2011]
- URL1:Wissen.de
<http://www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/kinder/index,page=2467992.html> [Stand 11.04.2011]
- URL2: Weltgesundheitsorganisation
http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf [Stand 07.04.2011]
- URL3: OECD
http://www.oecd.org/pages/0,3417,de_34968570_35009030_1_1_1_1_1,00.html [Stand 27.04.2011]
- URL4,18,20: Unicef. Informationsblatt „Gewalt gegen Kinder“
http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/presse/fotomaterial/Gewalt_gegen_Kinder/Gewalt_gegen_Kinder.pdf [Stand 12.04.2011]
- URL5,8,16: Polizei Beratung <http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/details/details/7/174.html> [Stand 12.04.2011]

- URL6: Statistisches Bundesamt Deutschland. Kinder- und Jugendhilfestatistik-
Vorläufige Schutzmaßnahmen 2009
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/VorlaeufigeSchutzmassnahmen5225203097005.psml> [Stand 28.05.2011]
- URL7: Statistisches Bundesamt Deutschland. Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Entzug der elterlichen Sorge
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/Tabellen/Content50/EntzugElterlichenSorge,templateId=renderPrint.psml> [Stand 16.05.2011]
- URL9,10: Bundeskriminalamt. Berichtsjahr 2009
http://www.bka.de/pks/pks2009/download/pks-jb_2009_bka.pdf [Stand 28.05.2011]
- URL11: Statistisches Bundesamt Deutschland. Todesursachenstatistik
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Gesundheit/Gesundheitszustand/UnfaelleGewaltKinder,templateId=renderPrint.psml> [Stand 27.04.2011]
- URL12: ICD Code <http://www.icd-code.de/icd/code/Y09.-!.html> [Stand 28.04.2011]
- URL13: Spiegel-online
<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,765321,00.html> [Stand 30.05.2011]
- URL14: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/daten-fakten-kindesmisshandlung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>
[Stand 28.04.2011]
- URL15: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/gesetz-gewaltfreie-erziehung.pdf> [Stand 29.04.2011]
- URL17: Uni Bielefeld <http://www.uni-bielefeld.de/paedagogik/Seminare/moeller02/07bindung2/sub/litera.html#iquelle>
[Stand 28.05.2011]
- URL19: Wissen.de
<http://www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/bildung/index,page=1250802.html> [Stand 30.05.2011]

URL21: Berlin.de Handreichung zur Förderung des Erkennens von Kindesmiss-
handlung und des adäquaten Umgangs mit Verdachtsfällen.

http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/imk2007/beschluesse/188_imk_anlage_zu_top_9.pdf?start&ts=1294041210&file=188_imk_anlage_zu_top_9.pdf
f [Stand 16.05.2011]

Wetzels, Peter: Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen. Bd. 8. Baden Baden. 1997

Ziegler; Frank: Kinder als Opfer von Gewalt. Ursachen und Interventionsmöglichkeiten. Freiburg u. a. 1990